

8. Ausgabe

Raiffeisen Vorsorgebarometer 2025

**Fokus
2. Säule:**
Fehlendes Wissen,
verpasste
Chancen

Rekordstand bei Säule 3a

**Über drei Viertel
setzen auf
Eigenverantwortung.**

Seite 12

Vertrauen in die AHV

**Jüngere sind
deutlich skeptischer
als Ältere.**

Seite 16

Rente oder Kapital?

**Jede 6. Person
kann sich nicht
entscheiden.**

Seite 26

Impressum

Raiffeisen: zweitgrösste Bankengruppe in der Schweiz

Raiffeisen ist die zweitgrösste Bankengruppe im Schweizer Bankenmarkt und die Schweizer Retailbank mit der grössten Kundennähe. Sie zählt über zwei Millionen Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie 3,75 Millionen Kundinnen und Kunden und unterhält Kundenbeziehungen zu über 227'000 Unternehmen in der Schweiz. Die Raiffeisen Gruppe ist an 768 Bankstellen in der ganzen Schweiz präsent. Die 212 rechtlich eigenständigen und genossenschaftlich organisierten Raiffeisenbanken sind Mitglieder in der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft. Die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft hat die strategische Führungs- und Aufsichtsfunktion der gesamten Raiffeisen Gruppe inne. Mit Gruppengesellschaften, Kooperationen und Beteiligungen bietet die Raiffeisen Gruppe Privatpersonen und Unternehmen ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot an. Die Raiffeisen Gruppe verwaltete per 30. Juni 2025 Kundenvermögen in der Höhe von 272 Milliarden Franken und Kundenausleihungen von rund 239 Milliarden Franken. Die verwalteten Vermögen in den Anlagelösungen und -produkten von Raiffeisen belaufen sich auf 24,6 Milliarden Franken. Der Marktanteil im Hypothekargeschäft beträgt 18,3 Prozent. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 312 Milliarden Franken.

ZHAW School of Management and Law: Führende Wirtschaftshochschule

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ist mit über 14'000 Studierenden und rund 3'500 Mitarbeitenden eine der grössten Mehrsparten-Fachhochschulen der Schweiz. Die ZHAW School of Management and Law (SML) ist mit international anerkannten Bachelor- und Masterstudiengängen sowie kooperativen Doktoratsprogrammen, einem bedarfsorientierten und etablierten Weiterbildungsangebot sowie innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten eine der führenden Business Schools der Schweiz. Als einzige Schweizer Fachhochschule ist sie in renommierten Rankings der Wirtschaftszeitung «Financial Times» vertreten: Sie gehört zu den 70 besten europäischen Business Schools und verfügt über eines der 65 weltweit besten Finance-Masterprogramme.

Herausgeber

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur

Projektteam Raiffeisen

Tashi Gumbatshang, Leiter Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeberatung
Claudine Sydler-Hänny, Vorsorge Researcherin
Melanie Mair, Beraterin Gruppenkommunikation
Moritz Günter, Customer & Market Insight Analyst
Claudia Dörr, Senior Marketing Managerin
Nadine Kissling, Mitarbeiterin Kampagnen- und Content Marketing Vorsorge

Projektteam ZHAW

Dr. Mario Amrein, Dozent am Institut Risk & Insurance
Dr. Johannes Becker, Dozent am Institut Risk & Insurance
Dr. Roland Hofmann, Dozent am Institut für Wealth & Asset Management
Markus Moor, Dozent am Institut Risk & Insurance
Dr. Jürg Portmann, Co-Leiter Institut Risk & Insurance

© 2025 Raiffeisen Schweiz
Redaktionsschluss: 19. August 2025

Inhalt

Editorial	4
Resultate im Überblick	6
Das Studiendesign in Kürze	8
Das Vorsorgebarometer im Detail	10
• Engagement	12
• Wissen	14
• Vertrauen	16
• Ökonomisches Ergebnis	18
Fokus: 2. Säule	20
• Kenntnisse	20
• Wahlmöglichkeiten	24
• Kapitalbezug	26
• Flexible Rentenmodelle	28
Fazit	31
Glossar	32

Editorial



Das Schweizer Vorsorgesystem steht unter Druck. Die Folgen des demografischen Wandels zeigen sich immer deutlicher und die Reformen können mit der Entwicklung kaum Schritt halten. Die Reform AHV 21 sollte die Finanzierung der 1. Säule bis ins Jahr 2030 sichern, doch die zu erwartenden Mehrkosten durch die 13. AHV-Rente lassen diesen Stabilisierungseffekt rasch wieder verpuffen. Auch in der beruflichen Vorsorge bleiben nach dem Nein zur BVG-Reform im September 2024 viele Fragen ungeklärt.

Die Ergebnisse des Raiffeisen Vorsorgebarometers lassen darauf schliessen, dass sich die Schweizer Bevölkerung der angespannten Lage durchaus bewusst ist. Bereits die vergangenen Ausgaben des Vorsorgebarometers machten deutlich, dass das Vertrauen in unser 3-Säulen-System angeschlagen ist. Während ältere Menschen mehrheitlich nach wie vor an die Zukunftsfähigkeit der 1. und 2. Säule glauben, zeigen sich jüngere Generationen skeptischer – vor allem gegenüber der AHV, aber auch mit Blick auf die berufliche Vorsorge.

Wie die achte Ausgabe des Raiffeisen Vorsorgebarometers zeigt, bereiten der Bevölkerung vor allem die sinkenden Umwandlungssätze Sorgen: Offenbar ist vielen Versicherten bewusst geworden, dass die Pensionskassen zunehmend Mühe haben, die Altersleistungen zu finanzieren. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung müssen die Renten über einen längeren Zeitraum ausbezahlt werden, weshalb die Vorsorgeeinrichtungen diese nach unten anpassen. Gleich-

zeitig kann aber mehr als die Hälfte der Befragten mit dem Begriff «Umwandlungssatz» wenig anfangen.

Unser diesjähriger Themenfokus zur 2. Säule zeigt: Ein Grossteil der befragten Personen versteht die Funktionsweisen der beruflichen Vorsorge kaum. Neben zahlreichen Wissenslücken bestehen auch offensichtliche Irrtümer. Beispielsweise ist fast ein Drittel der Ansicht, dass Pensionskassen das Vorsorgevermögen nicht an den Finanzmärkten anlegen. Dabei sind aber gerade die Renditen des sogenannten dritten Beitragszahlers entscheidend für die Stabilität des Systems.

Die berufliche Vorsorge ist also für viele eine Blackbox. Dessen müssen sich sämtliche Akteure in der Diskussion um künftige Reformen bewusst sein. Aufklärung und Beratung erhalten damit einen noch höheren Stellenwert.

Wir setzen uns deshalb für die Förderung des Finanzwissens ein. Denn fundierte Entscheidungen zur persönlichen Vorsorge – ebenso wie ein konstruktiver gesellschaftlicher Diskurs – erfordern ein solides Verständnis des Vorsorgesystems. Das kommt uns allen zugute.

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hat vor 40 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Alterssicherung geschaffen. Bei vielen Pensionierten machen die Gelder aus der Pensionskasse mehr als die Hälfte des angesparten Vermögens aus.

Dennoch kennt sich die Schweizer Bevölkerung nur unzureichend mit der beruflichen Vorsorge aus. Wie unser Themenfokus zur 2. Säule zeigt, fehlt häufig das nötige Wissen, um den Pensionskassenausweis korrekt zu interpretieren. Angesichts der hohen Bedeutung des Vorsorgevermögens für den Lebensstandard im Alter stimmt dies nachdenklich. In vielerlei Hinsicht besteht Aufklärungsbedarf – insbesondere was die Wahlmöglichkeiten oder den Leistungsbezug betrifft.

Immer mehr Versicherte beziehen anstelle einer Rente das Kapital, um über mehr finanzielle Flexibilität zu verfügen. Manche dürften sich der potenziellen Risiken eines Kapitalbezugs jedoch nicht bewusst sein. Das Anlageverhalten beim Kapitalbezug deutet darauf hin, dass die Gelder oft nicht optimal investiert werden, sondern ein grosser Teil auf dem Konto landet. In Anbetracht der steigenden Lebenserwartung erhöht dies die Gefahr von Altersarmut.

Flexible Rentenmodelle könnten eine sicherere Alternative zum Kapitalbezug bieten. Sie ermöglichen den Versicherten mehr Spielraum im Umgang mit ihrem Vorsorgevermögen, verbunden mit der Sicherheit einer regelmässigen, lebens-

langen Rente. Ein Viertel der nicht pensionierten Befragten würde das dynamische Rentenmodell wählen, sofern ihre Pensionskasse dieses im Angebot hätte. Das zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung offen für innovative Lösungen ist und solche Modelle einem Bedürfnis entsprechen.

Zusätzliche Wahlmöglichkeiten machen die berufliche Vorsorge allerdings noch komplexer. Umso wichtiger ist es, das Vorsorgewissen zu stärken und die Menschen dabei zu unterstützen, optimale Entscheidungen im Hinblick auf ihre finanzielle Zukunft zu treffen. Denn nur wer versteht, wie das System funktioniert, kann es bestmöglich für sich nutzen – unabhängig von politischen Entwicklungen und demografischen Veränderungen.



Roland Altwegg
Leiter Produkte & Investment Services
und Mitglied der Geschäftsleitung,
Raiffeisen Schweiz



Tashi Gumbatshang
Leiter Kompetenzzentrum Vermögens- und
Vorsorgeberatung, Raiffeisen Schweiz



Jürg Portmann
Co-Leiter Institut Risk & Insurance,
ZHAW School of Management and Law



Markus Moor
Dozent am Institut Risk & Insurance,
ZHAW School of Management and Law

Resultate im Überblick

Die Säule 3a ist so beliebt wie nie zuvor.

78% der Befragten verfügen über eine Säule 3a. Der Anteil hat seit der ersten Erhebung im Jahr 2018 um 7 Prozentpunkte zugenommen.

Seite 12

Die Mehrheit lässt den Pensionskassenausweis links liegen.

Nur 38% der Erwerbstätigen, die an eine Pensionskasse angeschlossen sind, sehen sich den Pensionskassenausweis vertieft an – oft sind das Personen mit hohem Vorsorgewissen.

Seite 20

Je jünger, desto geringer ist das Vertrauen in die AHV.

41% der 18- bis 30-Jährigen beurteilen die Zukunftsfähigkeit der 1. Säule eher kritisch. Bei den 66- bis 79-Jährigen ist das Vertrauen deutlich höher.

Seite 16

Kaum jemand kennt den dritten Beitragszahler.

Nur 38% der Befragten wissen, dass Pensionskassen die verwalteten Vorsorgegelder anlegen – obwohl die dadurch erwirtschafteten Renditen entscheidend zum Vorsorgevermögen beitragen.

Seite 22

Viele Konkubinatspaare sind nicht auf Schicksalsschläge vorbereitet.

60% der im Konkubinat Lebenden haben bei ihrer Pensionskasse keine Begünstigung im Todesfall verfügt. Damit sind ihre Partner möglicherweise nicht ausreichend abgesichert.

Seite 24

Rente oder Kapital? Die Unsicherheit nimmt zu.

17% der Erwerbstätigen wissen nicht, ob sie aus der Pensionskasse die Rente oder das Kapital beziehen möchten. Vor sieben Jahren waren erst 4% unentschlossen.

Seite 26

Flexible Rentenmodelle treffen ein Bedürfnis.

25% der Erwerbstätigen würden Stand heute ein flexibles Rentenmodell wählen – zu Pensionsbeginn sind die Renten höher, über die Jahre nehmen sie ab.

Seite 28



Das Studiendesign in Kürze

Das Raiffeisen Vorsorgebarometer untersucht seit 2018 jährlich, wie intensiv sich die Schweizer Bevölkerung mit Vorsorgethemen beschäftigt und wie sich die Einstellung gegenüber den drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems entwickelt. Die repräsentative Umfrage wird jedes Jahr schweizweit durchgeführt.

Vier Indikatoren ergeben den Gesamtwert
Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, bleiben die zentralen Fragen der Studie unverändert. Der Gesamtwert des Vorsorgebarometers setzt sich aus vier Indikatoren zusammen: Engagement, Wissen, Vertrauen und ökonomisches Ergebnis. Die ersten drei Indikatoren gehen aus der Bevölkerungsumfrage hervor und basieren auf einer

Auswahl von relevanten Fragen zum jeweiligen Themenbereich. Das ökonomische Ergebnis wird anhand einer Kennzahl für jede der drei Säulen des Vorsorgesystems erhoben.

Die Umfrage wird jeweils um zusätzliche Fragen zu einem jährlich wechselnden Themenfokus erweitert. Schwerpunkt der achten Ausgabe ist die 2. Säule. Untersucht wurden das Wissen über Begriffe und Funktionsweisen der beruflichen Vorsorge, die Bekanntheit und Nutzung von Wahlmöglichkeiten sowie das Verhalten beim Kapital- und Rentenbezug.

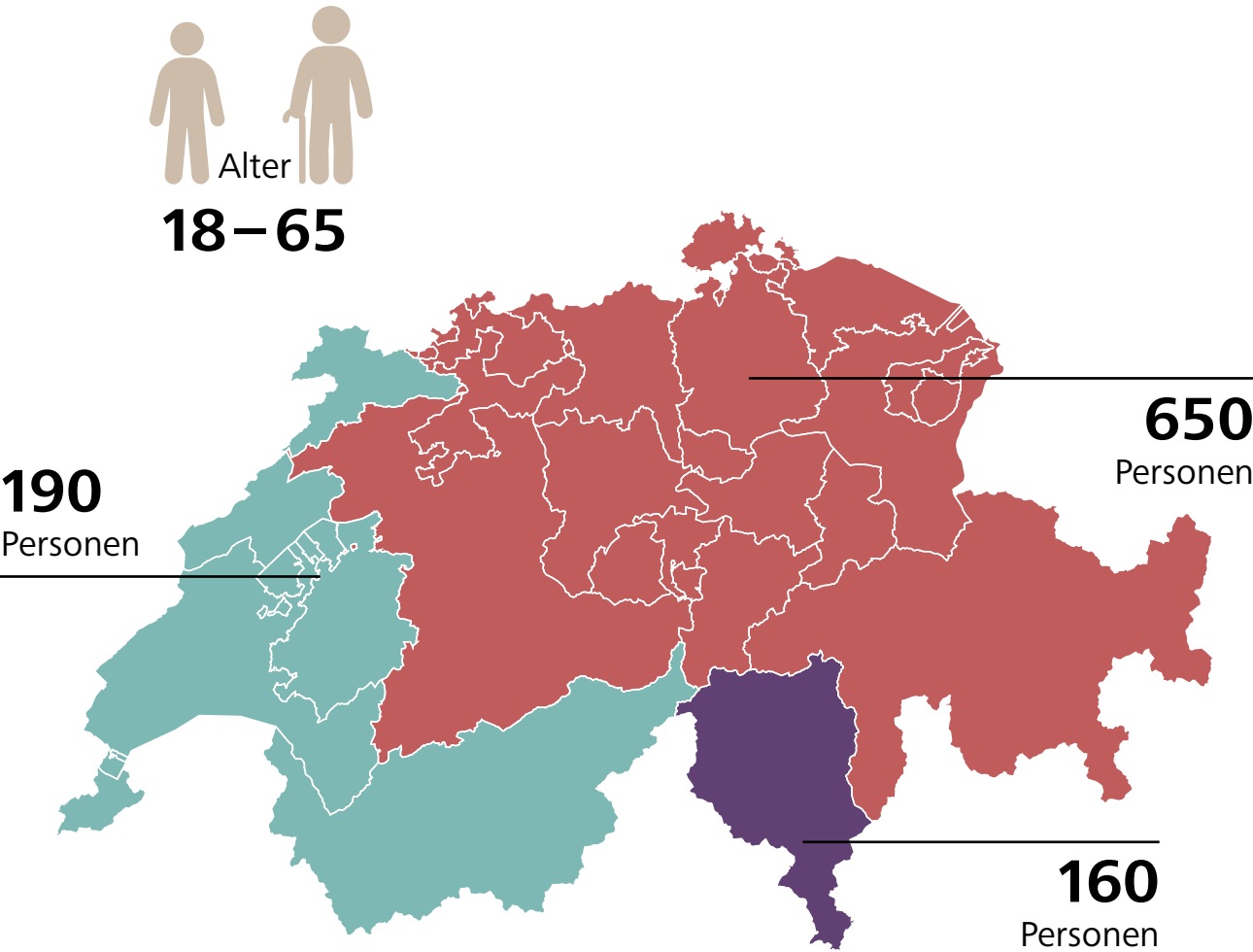
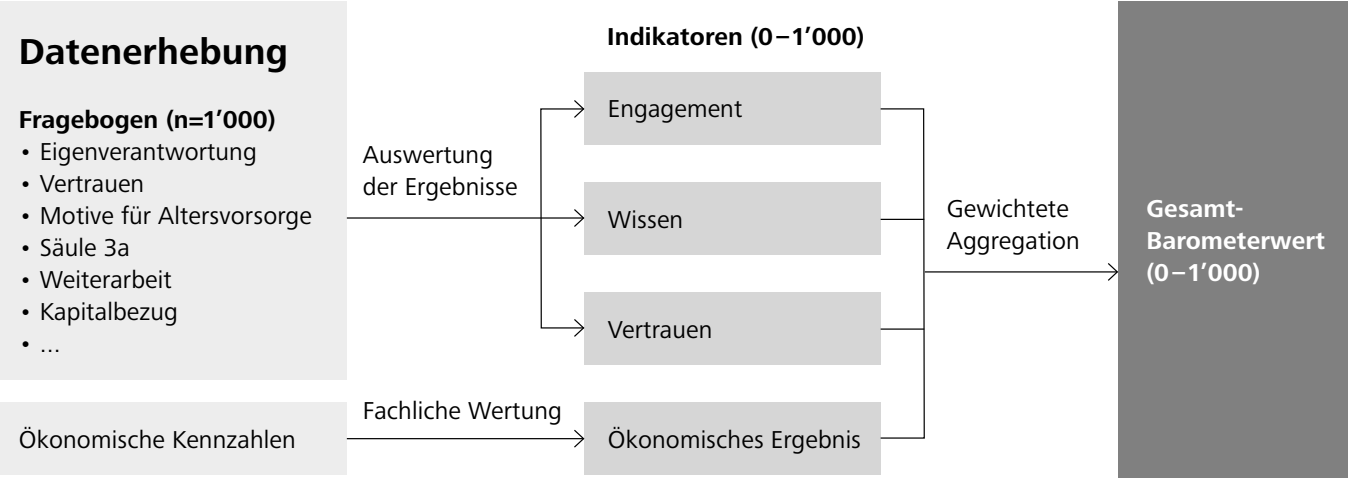
Umfrage und Teilnehmende
Die Daten der diesjährigen Studie basieren auf einer Bevölkerungsbefragung, die vom 16. Mai bis 2. Juni 2025 durchgeführt wurde. Die Querschnittsbefragung wurde über das Online Access Panel (ehemals Link Panel) von YouGov Schweiz umgesetzt. Seit Beginn der Erhebung im Jahr 2018 wird jedes Jahr dasselbe Panel befragt.

Die Stichprobe besteht aus 1'000 Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren. In der deutschsprachigen Schweiz wurden 650, in der französischsprachigen Schweiz 190 und in der italienischsprachigen Schweiz 160 Personen befragt. Damit ist die Stichprobe identisch mit dem Vorjahr. Im Jahr 2024 wurden die Anteile an die aktuellen Bevölkerungsquoten des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2022 angepasst.

Die disproportionale Verteilung auf die Sprachregionen wurde in den Resultaten mittels Gewichtung ins korrekte Verhältnis gesetzt. Damit weisen die Umfrageergebnisse eine hohe Repräsentativität für die internetnutzende Bevölkerung aller Schweizer Landesteile auf.

Zum vierten Mal umfasste die Umfrage auch Personen im Alter von 66 bis 79 Jahren. Die entsprechenden Daten flossen jedoch nicht in die Indikatoren des Vorsorgebarometers ein, sondern dienen als Ergänzung, um insbesondere beim Fokus-thema zusätzliche Erkenntnisse über die bereits pensionierten Generationen zu gewinnen.

Erhebung und Berechnung des Vorsorgebarometers



Das Vorsorgebarometer im Detail

Der Gesamtbarometerwert legte im Vergleich mit dem Vorjahr um 37 Punkte zu und liegt neu bei 697 Punkten. Die Zunahme ist der positiven finanziellen Entwicklung der 1. und 2. Säule zu verdanken: Das höhere Umlageergebnis der AHV und die gestiegenen Deckungsgrade der Pensionskassen führten zu einem deutlichen Anstieg beim Indikator zum ökonomischen Ergebnis. Die Indikatoren Engagement, Wissen und Vertrauen nahmen hingegen allesamt ab. Die drei Werte befinden sich wieder auf einem ähnlichen Niveau wie in der Umfrage von 2023, nachdem im Jahr 2024 eine aussergewöhnlich starke Zunahme zu beobachten war.

Effekt der AHV-Renten-Debatte verpufft

Die Abstimmung über die 13. AHV-Rente bewegte die Schweizer Bevölkerung im Vorjahr offensichtlich dazu, sich intensiver mit der Altersvorsorge zu beschäftigen. Der Rückgang der Werte Wissen und Engagement legt nahe, dass das Interesse am Thema mittlerweile wieder nachgelassen hat. Die Debatte um die AHV-Renten und die Anfang 2024 in Kraft getretene Reform AHV 21 dürften in der letztjährigen Befragung auch das Vertrauen ins Schweizer Vorsorgesystem gestärkt haben. Dieser Effekt ist inzwischen vermutlich ebenfalls verpufft. Der Vertrauensverlust steht im Einklang mit der jüngsten Entwicklung: Die weiterhin ungeklärte Finanzierung der ab Dezember 2026 ausbezahlten 13. AHV-Rente dürfte das Vertrauen der Bevölkerung ebenso geschwächt haben wie die im September 2024 abgelehnte BVG-Reform.

Die Indikatoren im Überblick

Engagement

Aktivitäten und Einstellung der Schweizer Bevölkerung mit Blick auf die Altersvorsorge

Wissen

Wissensstand und Kompetenzen der Schweizer Bevölkerung zu Vorsorgethemen

Vertrauen

Vertrauen der Schweizer Bevölkerung in die drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems

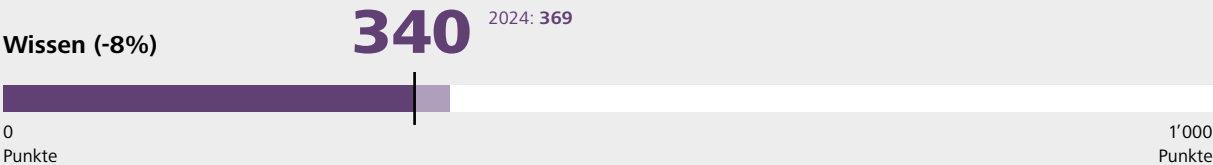
Ökonomisches Ergebnis

Ökonomische Kennzahl für jede der drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems

Engagement (-2%)



Wissen (-8%)



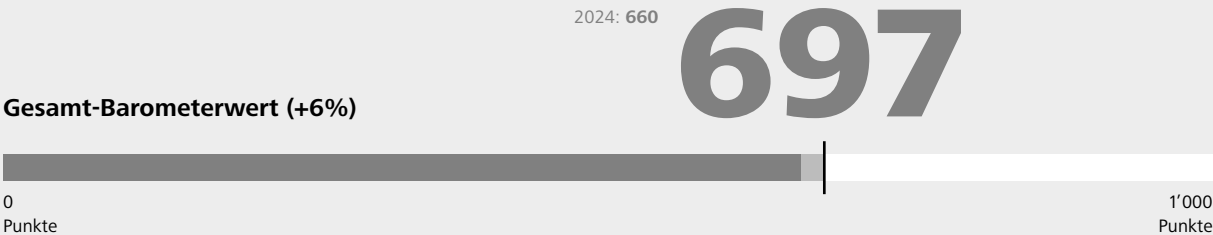
Vertrauen (-5%)



Ökonomisches Ergebnis (+11%)



Gesamt-Barometerwert (+6%)



Engagement: Langfristig positive Entwicklung

Der Wert für den Indikator Engagement ging von 673 auf 659 Punkte zurück. Die Bevölkerung hat sich im Jahr 2025 etwas weniger mit der Vorsorge beschäftigt als im Vorjahr. Viele scheinen jedoch realisiert zu haben, dass man sich möglichst früh mit dem Thema befassen sollte. Die Pensionierung wird immer seltener als Grund genannt, sich mit der eigenen Altersvorsorge auseinanderzusetzen. Schliesslich sind die Weichen in diesem Alter längst gestellt.

Andere Lebensereignisse mit finanziellen Auswirkungen wie Familiengründung, Kauf von Wohneigentum oder Auswanderung sind im Vergleich mit den Vorjahren für weniger Personen ein Anlass, sich Gedanken über ihre Vorsorge zu machen. Offenbar ist manchen nicht bewusst, dass solche Wendepunkte im Leben die Vorsorgesituation stark verändern können und damit bereits lange vor dem Pensionsalter Handlungsbedarf besteht.

Erwerbsquote nimmt zu

Die langfristige Entwicklung seit der ersten Erhebung im Jahr 2018 zeigt in volkswirtschaftlicher Hinsicht positive Tendenzen. Der Anteil an erwerbstätigen Personen hat über die Jahre zugenommen und die Arbeitspensen liegen im Schnitt

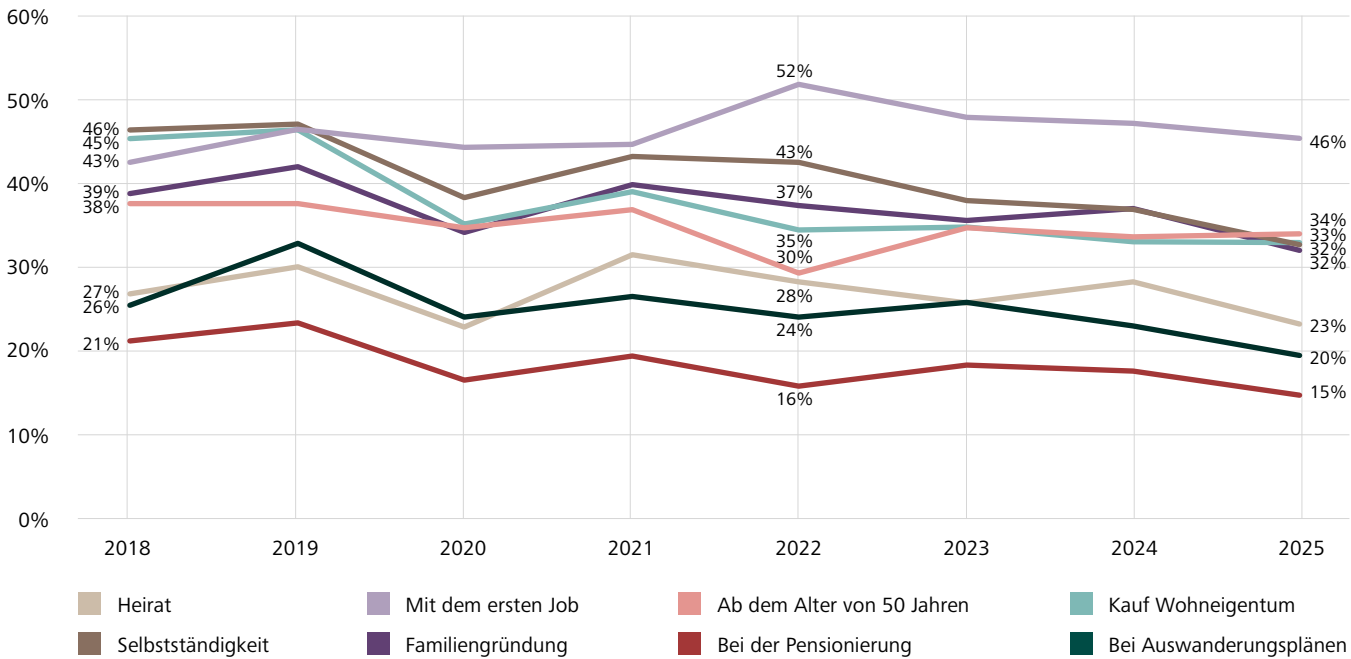
höher. Dadurch profitieren immer mehr Menschen, insbesondere Frauen, von der beruflichen Vorsorge: 90 Prozent der befragten Erwerbstätigen sind heute bei einer Pensionskasse versichert. Dieser Befund deckt sich mit den Angaben des Bundesamts für Statistik: Diesen zufolge waren im Jahr 2013 erst 82 Prozent aller Erwerbstätigen in der Schweiz versichert, im Jahr 2023 lag der Anteil bereits bei 89 Prozent.

Wie schon im Vorjahr können sich rund zwei Drittel der Befragten vorstellen, über das aktuell gültige Referenzalter von 65 Jahren hinaus zu arbeiten. Die Reform AHV 21 hat diesbezüglich neue Anreize geschaffen: Seit Anfang 2024 können sich über 65-jährige Erwerbstätige die AHV-Beiträge anrechnen lassen, um Beitragslücken zu füllen und die Altersrente zu erhöhen.

Säule-3a-Besitz auf Rekordhoch

Positiv ist auch, dass die Bevölkerung immer mehr Eigenverantwortung übernimmt und entsprechend grösseres Engagement in der privaten Vorsorge zeigt. Der Säule-3a-Besitz hat über die Jahre kontinuierlich zugenommen: Seit 2018 ist der Anteil der Personen mit einer Säule 3a von 71 auf 78 Prozent gestiegen.

Bei welchen Ereignissen sollte man sich Ihrer Meinung nach insbesondere mit dem Thema Vorsorge auseinandersetzen? (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 65-Jährige)



Säule 3a: Steuerersparnisse werden wichtiger

Über drei Viertel der befragten Erwerbstätigen besitzen eine Säule 3a. Die meisten wollen damit im Alter ihren bisherigen Lebensstandard erhalten, doch auch Steuerersparnisse spielen für mehr als die Hälfte eine zentrale Rolle. 57 Prozent nennen steuerliche Vorteile als Grund, sich mit der privaten Vorsorge auseinanderzusetzen. Bei der ersten Umfrage im Jahr 2018 war dies noch für lediglich 46 Prozent ein Grund, in die Säule 3a einzuzahlen.

Durch die neuen Bestimmungen zum Einkauf in die Säule 3a könnten steuerliche Überlegungen weiter an Bedeutung gewinnen. Ab dem 1. Januar 2026 ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, nachträglich in die Säule 3a einzuzahlen, um verpasste Beiträge auszugleichen.

Wissen: Rückkehr auf tiefes Niveau

Der Indikator Wissen ging von 369 auf 340 Punkte zurück. Die Bevölkerung hat sich weniger intensiv mit Vorsorgethemen befasst als noch im Vorjahr. Während im Jahr 2024 14 Prozent der Befragten angaben, sich noch nie mit der Vorsorge beschäftigt zu haben, stieg der Anteil im Jahr 2025 auf 19 Prozent. Damit ist er so hoch wie seit 2020 nicht mehr.

Kaum Fortschritte beim Wissensstand

Im Vorjahr hatte der Indikator Wissen etwas zugelegt. Die Debatte um die 13. AHV-Rente dürfte im Jahr 2024 viele dazu animiert haben, sich stärker mit dem Thema Vorsorge zu beschäftigen. 2025 sind die Werte nun wieder auf das Niveau der Vorjahre gefallen.

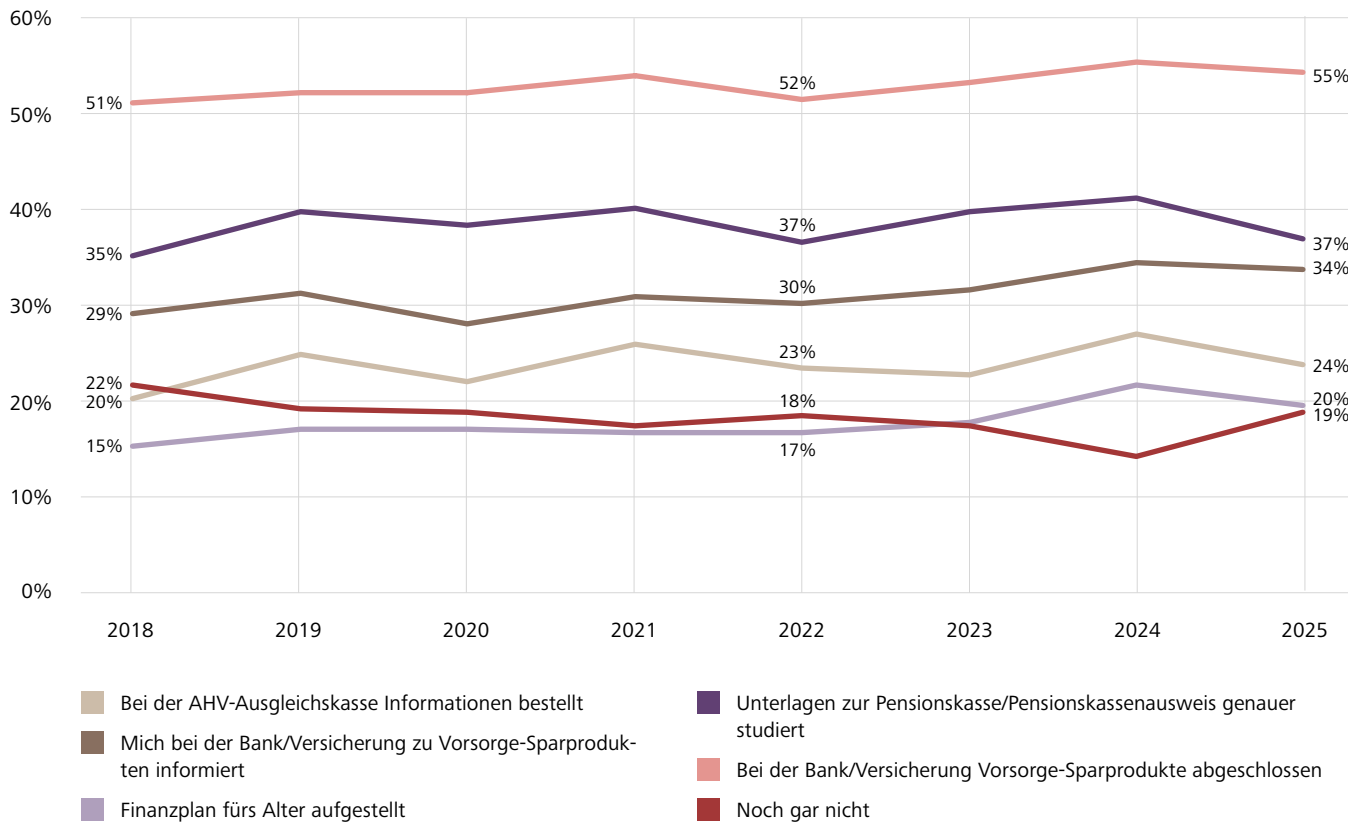
Das Vorsorgewissen hat seit der ersten Erhebung im Jahr 2018 kaum Fortschritte gemacht. Bei der Selbsteinschätzung zeigen sich über die Jahre nur geringfügige Veränderungen.

Rund zwei Drittel der Befragten glauben, über ein gewisses Basiswissen zu verfügen, oder bezeichnen das eigene Vorsorgewissen als durchschnittlich. Nur knapp 9 Prozent geben zu, dass sie sich mit dem Thema Vorsorge nicht auskennen. Viele Personen scheinen sich zu überschätzen – denn wie der diesjährige Themenfokus zur 2. Säule zeigt, bestehen in der beruflichen Vorsorge bei fast der Hälfte grössere Wissenslücken.

Banken führen in der Vorsorgeberatung

Positiv zu werten ist, dass die Bevölkerung vermehrt Rat zu Vorsorgethemen sucht. Im Jahr 2018 informierten sich 29 Prozent der Befragten zu Vorsorgeprodukten, 2025 waren es bereits 34 Prozent. Dabei sprechen die Befragten den Banken die grösste Expertise zu: 19 Prozent würden am ehesten bei ihrer Bank Rat suchen, dicht gefolgt vom persönlichen Umfeld sowie unabhängigen Beraterinnen oder Beratern mit je 18 Prozent.

Mit welchen Aspekten der Altersvorsorge haben Sie sich schon genauer auseinandergesetzt?
(in Prozent, Alterskategorie 18- bis 65-Jährige)



Vertrauen: Rückgang verdeutlicht Reformbedarf in der 1. und 2. Säule

Der Indikator Vertrauen ging von 679 auf 645 Punkte zurück. Dabei zeigen sich ähnlich grosse Unterschiede in der Wahrnehmung der drei Säulen wie bereits in den Vorjahren.

Am geringsten ist das Vertrauen in die 1. Säule. Die Mehrheit der befragten Personen scheint längst erkannt zu haben, dass der demografische Wandel die AHV vor grosse Herausforderungen stellt. Nachdem die 1. Säule im Vorjahr einen leichten Vertrauenszuwachs verbuchte, der mutmasslich auf die Annahme der Initiative zur 13. AHV-Rente zurückzuführen ist, hat der Wert im Jahr 2025 wieder abgenommen. Dies dürfte in erster Linie an der weiterhin ungeklärten Finanzierung der zusätzlichen AHV-Rente liegen, die ab Dezember 2026 ausbezahlt wird.

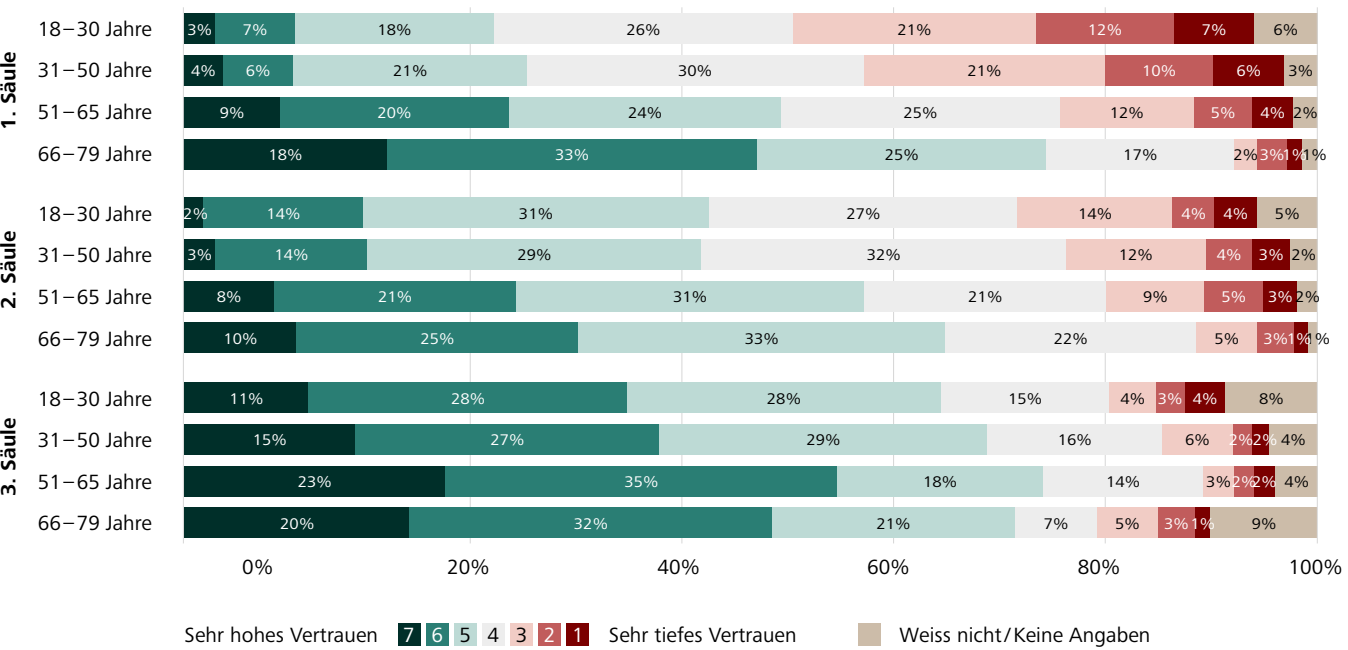
Zudem wird es weitere Reformen brauchen, um die 1. Säule nachhaltig finanziell zu stärken. Das nächste Reformvorhaben ist bereits in Vorbereitung: Voraussichtlich im Herbst 2025 wird der Bundesrat seine Leitlinien zur AHV2030 präsentieren, die unter anderem Massnahmen zur Sicherung der Finanzierung und Anpassungen an die demografische Entwicklung enthalten sollen.

Vertrauen der Jüngeren leidet
Auch in der 2. Säule bleibt der Handlungsbedarf nach dem Nein zur BVG-Reform gross. Vor allem jüngere Personen beurteilen die berufliche Vorsorge eher kritisch. Bei den unter 50-Jährigen blickt weniger als die Hälfte positiv auf die Zukunft der 2. Säule. Ein Grund dafür dürften die gesunkenen Umwandlungssätze sein, die bei vielen Erwerbstätigen zu tieferen Pensionskassenrenten führen. Zuversichtlicher sind die über 50-Jährigen: 60 Prozent bewerten die Zukunft der beruflichen Vorsorge positiv.

Die 1. Säule ist durch das Umlageverfahren von der Alterung der Bevölkerung besonders stark betroffen und entsprechend ist der Generationengraben hier noch tiefer. Bei den 18- bis 30-Jährigen beurteilen 41 Prozent die Zukunftsfähigkeit der AHV eher kritisch. Bei den 66- bis 79-Jährigen ist dies hingegen nur bei sechs Prozent der Fall.

In der 3. Säule ist das Vertrauen über alle Altersgruppen hinweg auf ähnlichem Niveau – schliesslich sind hier keine Einbussen aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur zu befürchten. Dass immer mehr Personen unter 30 Jahren in die Säule 3a einzahlen, unterstreicht die wachsende Bedeutung der privaten Vorsorge für jüngere Generationen.

Wie hoch ist Ihr Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit und Finanzkraft der einzelnen Säulen des Vorsorgesystems? (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige)



Die drei grössten Sorgen der Bevölkerung

Das geringe Vertrauen jüngerer Generationen in die 1. und 2. Säule ist eng mit dem demografischen Wandel verknüpft. Die drei grössten Sorgen der erwerbstätigen Personen hängen ebenfalls stark mit der alternden Gesellschaft zusammen.

Weiter sinkende Umwandlungssätze

36 Prozent der erwerbstätigen Personen sorgen sich wegen der sinkenden Umwandlungssätze, weil diese häufig zu tieferen Renten in der 2. Säule führen. Gründe für diese Entwicklung sind die anhaltend tiefen Zinsen und die steigende Lebenserwartung. Beides erschwert den Pensionskassen die Finanzierung der Altersleistungen, weshalb sie die Umwandlungssätze nach unten anpassen mussten. Weiter sinkende Umwandlungssätze beschäftigen vor allem Personen mit einem hohem Vorsorgewissen. Fast jede zweite befragte Person kann mit dem Begriff Umwandlungssatz hingegen wenig anfangen, wie der Themenfokus zur 2. Säule zeigt.

Alterung der Bevölkerung

35 Prozent der Befragten sind wegen der alternden Bevölkerung besorgt. Unter dieser Entwicklung leidet besonders das Umlageverfahren der AHV, da immer weniger Erwerbstätige für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen. Dies führt zu einem wachsenden Finanzierungsbedarf, zumal mit der 13. AHV-Rente ab 2026 noch mehr Ausgaben anfallen werden. Zusätzlich zur vom Bundesrat vorgeschlagenen Erhöhung der Mehrwertsteuer werden weitere Massnahmen erforderlich sein, um das Defizit langfristig auszugleichen – zum Beispiel höhere Beiträge von Erwerbstätigen oder eine Erhöhung des Referenzalters.

Gesundheitskosten im Alter

35 Prozent der befragten Erwerbstätigen sorgen sich um die Deckung der Gesundheitskosten im Alter. Die Krankenkassenprämien sind per 1. Januar 2025 erneut stark gestiegen – im Schnitt um 8,7 Prozent. Und die Gesundheitskosten dürften weiter zunehmen. Ein Grund dafür sind neue Leistungen in der Grundversicherung, zum Beispiel die Bezahlung von Abnehmspritzen oder die seit 1. Juli 2025 übernommenen Kosten für die Darmkrebsvorsorge. Neben neuen Medikamenten und Therapien ist auch im Gesundheitswesen die demografische Entwicklung ein zentraler Kostentreiber.

Ökonomisches Ergebnis: Ein gutes Jahr für den dritten Beitragszahler

Das ökonomische Ergebnis verzeichnet als einziger der vier Indikatoren des diesjährigen Vorsorgebarometers eine Zunahme. Der Barometerwert, der auf Kennzahlen zu den drei Säulen basiert, kletterte von 783 auf 870 Punkte. Der starke Anstieg ist in erster Linie der positiven Entwicklung der Finanzmärkte zu verdanken.

1. Säule: Hohes Umlageergebnis

Das Umlageergebnis der AHV war mit 2,8 Milliarden Franken mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Die 1. Säule verbuchte 2024 zwar rund eine Milliarde Franken mehr Aufwand als 2023, konnte aber zugleich deutlich höhere Erträge erzielen. Dies ist einerseits auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Rahmen der Reform AHV 21 zurückzuführen und andererseits auf das gute Börsenjahr. Die Nettorendite des AHV-Fonds von 7,2 Prozent leistete einen wesentlichen Beitrag zum positiven Ergebnis.

2. Säule: Grosszügige Verzinsung

Die berufliche Vorsorge blickt ebenfalls auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Die Nettorendite auf den Anlagevermögen der Pensionskassen ohne Staatsgarantie betrug durchschnittlich 7,4 Prozent und der Deckungsgrad der Vorsorgewerke stieg

im Schnitt von 110 auf 115 Prozent. Die gute finanzielle Situation erlaubte es, die Altersguthaben deutlich höher zu verzinsen als im Vorjahr. Nach den 2,3 Prozent von 2023 erhielten die Aktivversicherten im Jahr 2024 eine Verzinsung von durchschnittlich 3,8 Prozent – dreimal so hoch wie der BVG-Mindestzinssatz von 1,25 Prozent.

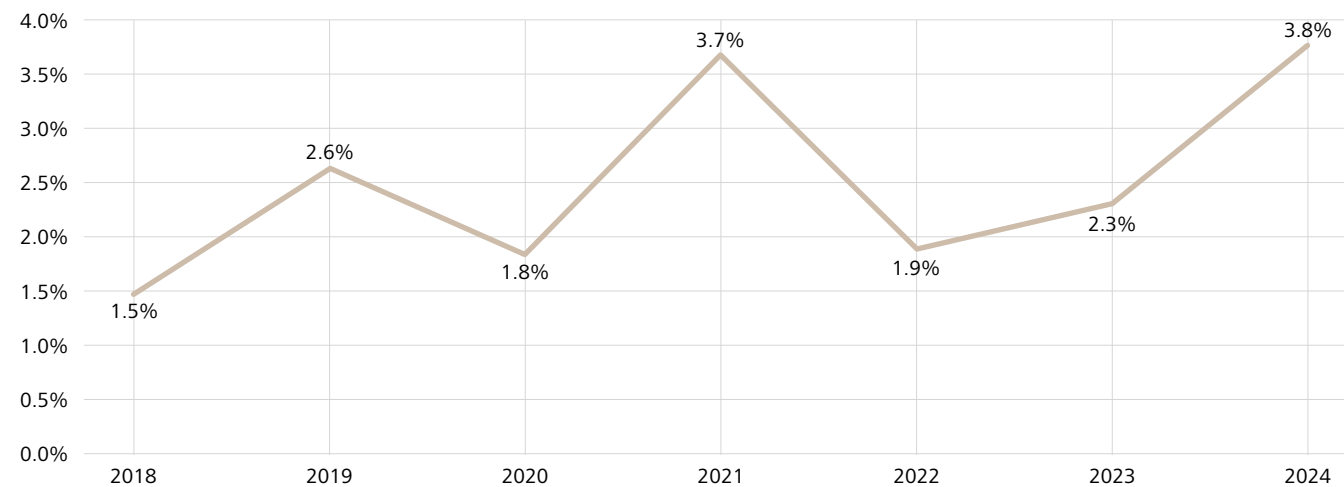
Das unterstreicht die hohe Bedeutung des dritten Beitragszahlers. Die Anlagerenditen der Pensionskassen tragen langfristig mehr zum Aufbau der Vorsorgevermögen bei als die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden.

3. Säule: Sinkende Sparquote

Wer seine Säule-3a-Gelder in Vorsorgefonds investiert hat, profitierte im Jahr 2024 ebenfalls vom guten Börsenjahr. Dennoch brachten das schwache Wirtschaftswachstum und die bis Anfang 2024 relativ hohe Inflation die private Vorsorge unter Druck: Die Sparquote nahm gemäss der Konjunkturforschungsstelle KOF von 17 Prozent auf 16 Prozent ab. Damit dürfte die Bevölkerung etwas weniger in die private Vorsorge investiert haben als im Vorjahr. Dennoch konnte erneut mehr als die Hälfte der Befragten den Maximalbetrag in der Säule 3a ausschöpfen.

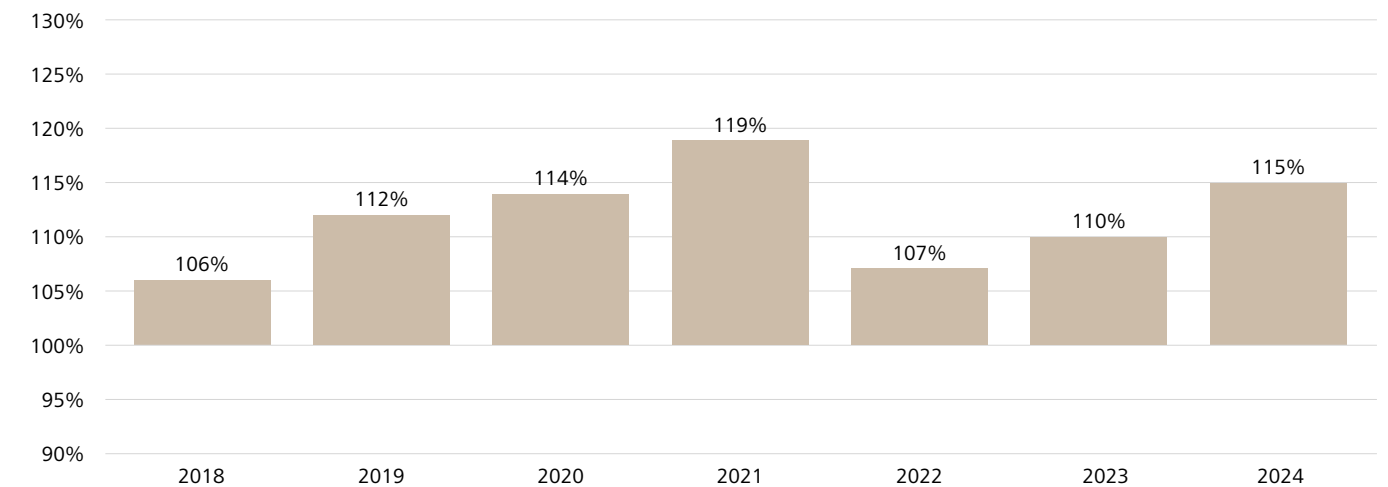


Durchschnittliche Verzinsung der Vorsorgekapitalien von aktiven Versicherten bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (in Prozent, Jahre 2018–2024)



Quelle: Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen, Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Durchschnittliche Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (in Prozent, Jahre 2018–2024)



Quelle: Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen, Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Pensionskassen: Viel Vermögen, wenig Wissen

Die 2. Säule feierte Anfang dieses Jahres ihren 40. Geburtstag. Das am 1. Januar 1985 in Kraft getretene Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hat einen wichtigen Beitrag zur Alterssicherung für die Schweizer Bevölkerung geleistet. Bei vielen Pensionierten machen die Gelder aus der Pensionskasse mehr als die Hälfte des angesparten Vermögens aus.

Dennoch setzen sich die meisten bis kurz vor der Pensionierung kaum mit der beruflichen Vorsorge auseinander. Aus den bisherigen Erhebungen des Raiffeisen Vorsorgebarometers geht hervor, dass der Pensionskassenausweis nur von

einer Minderheit genau studiert wird und sich insbesondere jüngere Personen kaum mit der beruflichen Vorsorge beschäftigen.

Der diesjährige Themenfokus nimmt die Kenntnisse der Bevölkerung zur 2. Säule genauer unter die Lupe. Personen im Alter von 18 bis 79 Jahren wurden befragt, wie sie mit der beruflichen Vorsorge umgehen. Untersucht wurden das Wissen über Begriffe und Funktionsweisen der 2. Säule, die Bekanntheit und Nutzung von Wahlmöglichkeiten sowie das Verhalten beim Kapital- und Rentenbezug.

Die berufliche Vorsorge ist für viele eine Blackbox

90 Prozent der befragten Erwerbstätigen sind einer Pensionskasse angeschlossen. Rund drei Viertel der Versicherten wissen genau oder ungefähr, wie viel Kapital sie in der 2. Säule angespart haben – dabei geben vor allem ältere Personen an, die Höhe ihres Vorsorgeguthabens zu kennen. Markant ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Während 42 Prozent der Männer ihr Guthaben nach eigenen Angaben exakt überblicken, sind es bei den Frauen lediglich 24 Prozent.

Der Pensionskassenausweis, das für versicherte Personen zentrale Informationsinstrument der 2. Säule, wird von einem Grossteil der Befragten aber kaum beachtet. Nur 38 Prozent sehen sich das Dokument vertieft an. Je älter die Befragten und je höher ihr Vorsorgewissen, desto eher lesen und verstehen sie den Pensionskassenausweis.

Zentrale Begriffe sind unklar

Insgesamt ist das Wissen über die berufliche Vorsorge gering. Zwar sagen über 60 Prozent der Befragten, dass sie die Begriffe «jährliche Altersrente», «Altersguthaben» und «Einkaufsmöglichkeiten» verstehen. Doch bei technischen Begriffen nimmt das Verständnis deutlich ab. Nur knapp die Hälfte weiss etwa, was «Umwandlungssatz» bedeutet – die andere Hälfte kann ihre Pensionskassenrente folglich kaum abschätzen. Dies überrascht, denn gleichzeitig zählen weiter

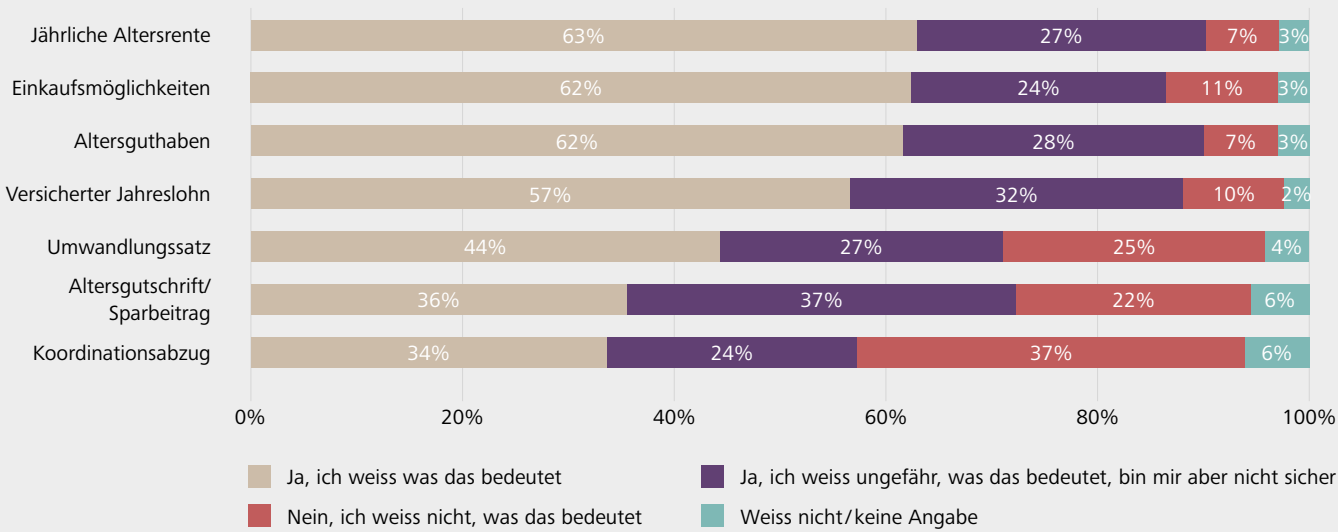
sinkende Umwandlungssätze zu den grössten Sorgen der Bevölkerung.

Insbesondere für Teilzeitarbeitende ist ein fundiertes Wissen essenziell, um Vorsorgelücken im Alter proaktiv entgegenzuwirken. Hinsichtlich Vorsorgewissen haben jedoch gerade Teilzeitarbeitende grosse Defizite: Nur ein Drittel kennt den für sie besonders relevanten Begriff «Koordinationsabzug». Wird dieser vollständig vom Lohn abgezogen, trifft sie das besonders stark, da sich ihr versichertes Einkommen verringert und so weniger Altersguthaben angespart werden kann. Die Umfrage macht deutlich, dass sich gerade Teilzeitarbeitende stärker mit ihrer Altersvorsorge auseinandersetzen sollten.

Die Ergebnisse zeigen: Fast die Hälfte der erwerbstätigen Personen scheint zentrale Elemente der beruflichen Vorsorge nur ansatzweise oder gar nicht zu verstehen. Entsprechend gering ist das Interesse am Pensionskassenausweis – wer den Inhalt nicht nachvollziehen kann, beachtet das Dokument oftmals nicht und legt es unbesehen zur Seite. Wenig erstaunlich ist daher, dass für befragte Personen mit wenig Vorsorgewissen die Pensionskasse bei einem Stellenwechsel eine untergeordnete Rolle spielt. Anders bei den Personen mit fundiertem Vorsorgewissen: Für sie ist die Pensionskasse ein zentrales Entscheidungskriterium.



Bei welchen der folgenden sieben Informationen auf Ihrem Pensionskassenausweis wissen Sie, was diese bedeuten bzw. was diese aussagen? (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige, Erwerbstätige mit Pensionskasse)



Fokus 2. Säule

Funktionsweisen der 2. Säule sind wenig bekannt

Das bescheidene Wissen zur beruflichen Vorsorge zeigt sich auch bei Fragen zu den Funktionsweisen der 2. Säule. Hier gibt es nicht nur Wissenslücken, sondern auch viele Fehlannahmen. Sobald die Fragen über grundlegende Themen wie Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, Rentenbezug oder Teilzeitarbeit hinausgehen, geben die meisten Personen keine oder eine falsche Antwort. Über 50-Jährige schneiden leicht besser ab, aber auch in dieser Altersgruppe fehlt oft erforderliches Wissen.

Der dritte Beitragszahler wirkt im Verborgenen

Auffällig ist, dass viele die zentrale Rolle der Finanzmärkte nicht kennen. Lediglich 38 Prozent der befragten Personen wissen, dass Pensionskassen die Vorsorgegelder an der Börse investieren – und der grösste Teil der Altersleistungen aus diesen Erträgen stammt. 34 Prozent geben zu, dies nicht zu wissen, und 29 Prozent sind überzeugt, dies sei nicht der Fall. Dabei ist der sogenannte dritte Beitragszahler entscheidend für die finanzielle Stabilität des Systems.

Ebenfalls wenig bekannt ist die Tatsache, dass die Mehrheit der Pensionskassen Leistungen erbringt, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Weiter wissen nur 37 Prozent der Befragten, dass die Arbeitgeber im Schnitt höhere Spar-

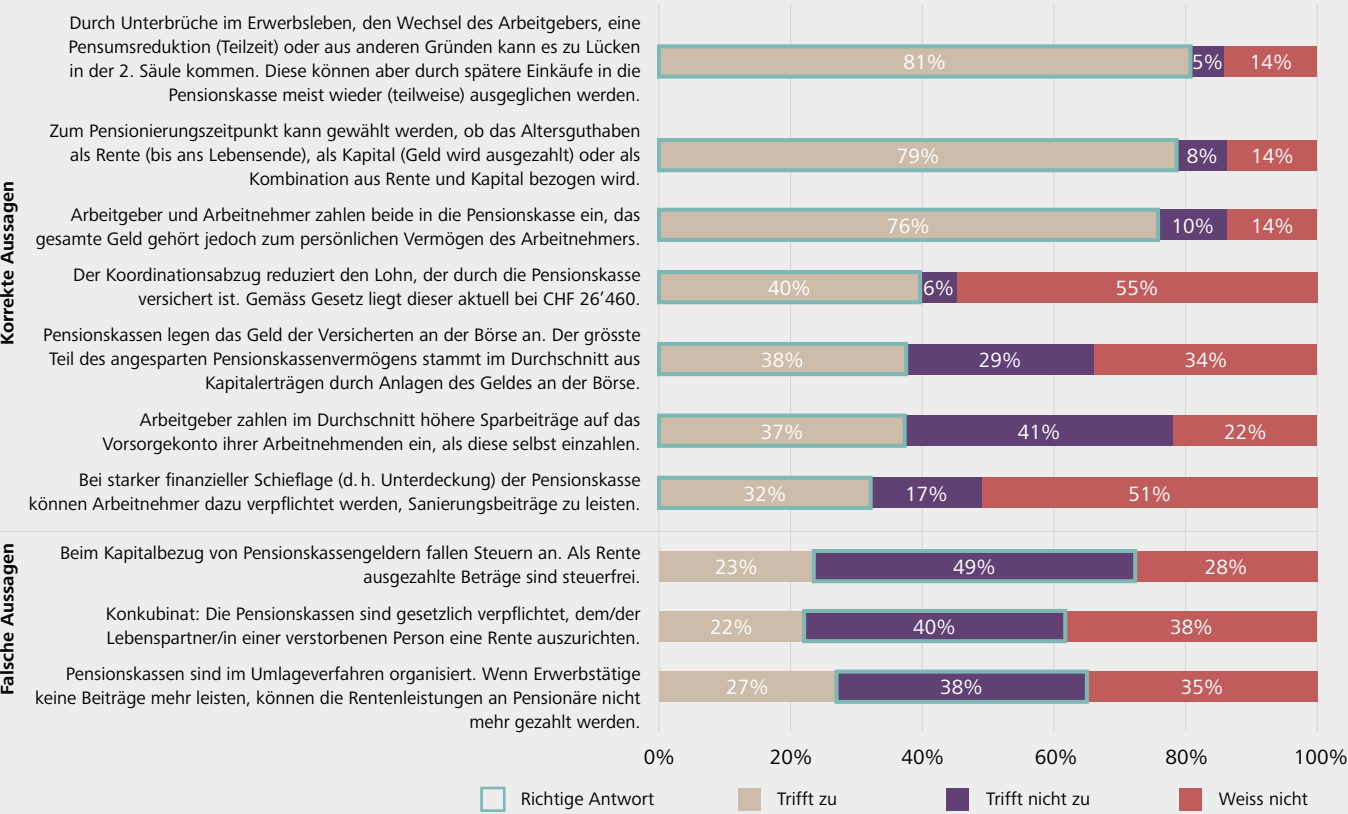
beiträge leisten als die Arbeitnehmenden – während etwa gleich viele das Gegenteil annehmen.

Teilzeitbeschäftigte sind besonders schlecht informiert – obwohl gerade für sie Vorsorgewissen essenziell wäre, damit sie ihre Altersleistungen gezielt optimieren können. So weiss nur rund ein Drittel, dass der Koordinationsabzug den Lohn reduziert, den die Pensionskasse versichert. Zudem sehen sich nur 36 Prozent der Teilzeiterwerbstätigen ihren Pensionskassenausweis vertieft an. Für zwei Drittel bleibt damit ein zentraler Einflussfaktor auf ihre persönliche Vorsorgesituation unklar.

Wissenslücken mit Folgen

Fehlendes oder falsches Wissen zur 2. Säule birgt grosse Risiken. Wer zentrale Begriffe und Funktionsweisen nicht versteht, kann sein Einkommen nach der Pensionierung kaum einschätzen und folglich auch keine gezielten Massnahmen für die persönliche Vorsorgeplanung treffen. Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie, die oft Teilzeitarbeit oder Erwerbspausen zur Folge haben, werden zum Teil gefällt, ohne dass die finanziellen Konsequenzen realistisch abgeschätzt werden. Lücken in der Vorsorge und damit finanzielle Nachteile im Alter können die Folge sein.

Welche der folgenden zehn Aussagen zur beruflichen Vorsorge (2. Säule / Pensionskasse) treffen aus Ihrer Sicht zu? (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige)



Die 2. Säule kurz erklärt

Welches Geld ist in der Pensionskasse versichert?

Damit eine Person in die berufliche Vorsorge (gemäss BVG-Obligatorium) aufgenommen wird, muss sie ein jährliches Mindesteinkommen von 22'680 Franken erreichen (Stand 2025). Diese Eintrittsschwelle wird, abhängig von der jeweils maximalen AHV-Rente, periodisch angepasst. Die berufliche Vorsorge versichert jedoch nicht den gesamten Bruttolohn, sondern nur einen Teil davon. Vom Bruttolohn wird der Koordinationsabzug abgezogen – aktuell 26'460 Franken (Stand 2025). Der verbleibende Betrag ist der versicherte Lohn. Dieser bildet die Basis für die Berechnung der monatlichen Sparbeiträge an die Pensionskasse. Die Beiträge steigen mit dem Alter an – sie betragen im BVG-Obligatorium zwischen 7 und 18 Prozent des versicherten Lohns.

Woher kommt das Geld?

Die Pensionskassen funktionieren nach dem Kapitaldeckungsverfahren: Jede versicherte Person spart ihr eigenes Vorsorgekapital an. In die berufliche Vorsorge zahlen Arbeitnehmende und Arbeitgeber gemeinsam ein. Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, mindestens 50 Prozent der Beiträge zu übernehmen – viele Unternehmen leisten jedoch freiwillig einen höheren Anteil. Das in den Pensionskassen angesparte Kapital wird an den Finanzmärkten angelegt. Die Renditen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Altersvorsorge und sind, neben den Arbeitnehmenden und Arbeitgebern, der sogenannte dritte Beitragszahler. Tatsächlich stammt der grösste Teil der Altersleistungen aus diesen Kapitalerträgen.

Wie werden die Altersleistungen berechnet?

Beim Eintritt in den Ruhestand können Versicherte wählen, wie sie ihr Pensionskassenguthaben beziehen möchten: als monatliche Rente, einmalige Kapitalauszahlung oder Kombination aus beidem. Gesetzlich garantiert ist, dass 25 Prozent des obligatorischen Altersguthabens als Kapital bezogen werden können. Die meisten Pensionskassen erlauben jedoch den vollständigen Kapitalbezug – ein Blick in das Pensionskassenreglement verschafft hier Klarheit. Entscheidet man sich für eine lebenslange Rente, wird diese auf Basis des angesparten Altersguthabens und des Umwandlungssatzes berechnet. Der Umwandlungssatz ist ein Prozentsatz und variiert je nach Pensionskasse. Er wandelt das vorhandene Altersguthaben in eine lebenslang garantierte Rente um.

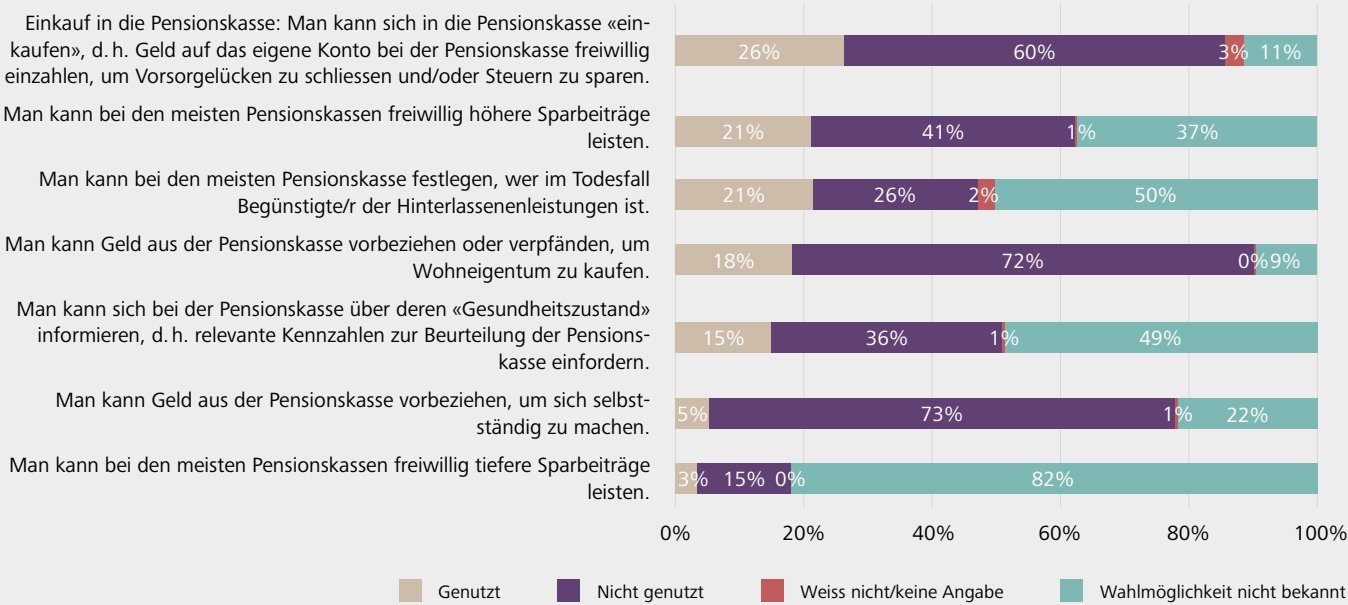
Sie möchten mehr erfahren? Weitere Informationen, wie die Pensionskasse funktioniert, finden Sie unter [raiffeisen.ch/berufliche-vorsorge](https://www.raiffeisen.ch/berufliche-vorsorge)

Die meisten Optionen werden kaum genutzt

Die Pensionskassen haben die Flexibilisierung der beruflichen Vorsorge in den letzten Jahren vorangetrieben. Fortschrittliche Pensionskassen bieten heute vermehrt Wahlmöglichkeiten, um den Bedürfnissen der Versicherten besser gerecht zu werden. Gemäss Umfrage nehmen die Versicherten diese Optionen zur Kenntnis, nutzen sie jedoch kaum. So wissen zwar 89 Prozent der Befragten, dass freiwillige Einkäufe möglich sind, doch nur rund ein Drittel hat davon Gebrauch gemacht. Selbst in der Altersgruppe der 51- bis 65-Jährigen – für die sich ein Einkauf besonders lohnen würde – liegt der Anteil bei lediglich 37 Prozent.

Weniger verbreitet ist das Wissen über freiwillig höhere Sparbeiträge, die allerdings nur von rund 60 Prozent der Pensionskassen angeboten werden. Mit 63 Prozent der Befragten dürften die meisten Pensionskassenversicherten, die freiwillig höhere Beiträge leisten können, ihre Wahlmöglichkeit also kennen. Doch nur jede fünfte befragte Person nutzt sie – obwohl sich dadurch mit geringem finanziellem Aufwand ein höheres Pensionskassenguthaben für das Alter bilden liesse und gleichzeitig die Steuerrechnung reduziert würde.

Welche der folgenden sieben Handlungsoptionen im Zusammenhang mit Pensionskassen waren Ihnen bereits vor dieser Umfrage bekannt oder haben Sie bereits persönlich ergriffen?
(in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige, Erwerbstätige mit Pensionskasse)



Konkubinatsvorsorge: Schlecht abgesichert im Todesfall

Noch weniger bekannt ist die Begünstigung im Todesfall. Nur die Hälfte der Befragten weiss, dass bei vielen Pensionskassen die Empfänger von Hinterlassenenleistungen selbst bestimmt werden können, und nur 21 Prozent haben eine solche Verfügung getroffen. Weitere 26 Prozent kennen die Option, verzichten aber bewusst darauf. Bei den Personen im Konkubinat kennt ein Drittel die Möglichkeit der Begünstigung nicht und nur eine Minderheit von 40 Prozent hat sich auf den Todesfall vorbereitet. Und dies, obschon gerade unverheiratete Lebenspartner keinen gesetzlichen Anspruch auf Hinterlassenenleistungen haben.

Bei der Begünstigung im Todesfall und den freiwilligen Sparbeiträgen besteht Aufklärungsbedarf. Wären diese Optionen besser bekannt, würden sie wohl häufiger genutzt. Bei anderen Wahlmöglichkeiten dürften mehrere Faktoren eine Rolle spielen. Ein Einkauf in die Pensionskasse ist etwa für Teilzeitbeschäftigte oft nicht erschwinglich, andere wiederum sehen keinen Bedarf, da sie finanziell gut aufgestellt sind. Auch das Alter hat einen Einfluss: Je näher der Ruhestand rückt, desto aktiver setzen sich viele mit den Wahlmöglichkeiten auseinander. Doch selbst wenn die Optionen bekannt sind, fehlt oft der Impuls zu handeln.

3 Tipps, wie Sie Ihre Pensionskassenleistungen verbessern

TIPP 1

Einkauf in die Pensionskasse

- Warum?** Lücken in der 2. Säule lassen sich durch freiwillige Einkäufe schliessen. Der Vorteil: Das Alterskapital und damit die späteren Altersleistungen werden erhöht. Zudem kann der Einkaufsbetrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Was tun?** Prüfen Sie Ihren Pensionskassenausweis – er gibt Ihnen Auskunft über Ihr persönliches Einkaufspotenzial.

Aus Rendite- und Risikoüberlegungen sollten Sie Pensionskasseneinkäufe in der Regel erst ab dem 50. Altersjahr in Betracht ziehen.

Vor einem Einkauf sollten Sie abklären, ob das einbezahlte Geld im Todesfall Ihren Hinterlassenen zusteht.

Mehr Informationen finden Sie unter raiffeisen.ch/einkauf-pensionskasse

Höhere Sparbeiträge

- Warum?** Freiwillig höhere Sparbeiträge erhöhen das Alterskapital und verbessern so die Leistungen im Alter. Positiver Nebeneffekt: Das steuerbare Einkommen wird reduziert – und damit auch die Steuerbelastung.
- Was tun?** Dies kann mit einem Wahlplan erfolgen, der höhere Sparanteile ermöglicht – falls Ihr Arbeitgeber einen solchen anbietet. Höhere Sparbeiträge bedeuten weniger verfügbares Einkommen, da ein grösserer Teil des Lohns in die Pensionskasse fliesst.

Im Vergleich zum Einkauf in die Pensionskasse lässt sich Ihre persönliche Altersvorsorge durch höhere Sparbeiträge mit wenig finanziellem Aufwand kontinuierlich verbessern.

Mehr Informationen finden Sie unter raiffeisen.ch/pensionierung-planung

TIPP 2

Begünstigung im Todesfall

- Warum?** Im Gegensatz zu verheirateten Personen haben Konkubinatspaare keinen gesetzlichen Anspruch auf Hinterlassenenleistungen durch die Pensionskasse.
- Was tun?** Wenn Sie Ihren Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin absichern wollen, müssen Sie die Pensionskasse zu Lebzeiten schriftlich über die Lebenspartnerschaft informieren und eine Begünstigungserklärung ausfüllen.

Für die Auszahlung einer Hinterlassenenrente müssen in der Regel bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die im Todesfall überprüft werden. Bei den meisten Einrichtungen müssen Sie als Paar mindestens fünf Jahre zusammengelebt haben.

Mehr Informationen finden Sie unter raiffeisen.ch/konkubinatsvorsorge

Finanzielle Flexibilität steht im Vordergrund

Beim Übertritt in den Ruhestand stehen Versicherte vor einer zentralen Entscheidung: Soll das Pensionskassenguthaben als Kapital, Rente oder Mischform bezogen werden?

Der Trend zum Kapitalbezug hält an. Im Jahr 2018 bevorzugten noch 49 Prozent der Erwerbstätigen die monatliche Rente, heute sind es nur noch 36 Prozent. 18 Prozent würden ihr gesamtes Guthaben als Kapital beziehen und knapp ein Drittel würde eine Mischform wählen, also die Kombination aus Rente und Kapital. Diese Entwicklung wird durch die Flexibilisierungsbestrebungen der Pensionskassen gestützt. Obwohl gesetzlich nur die Möglichkeit eines Kapitalbezugs von 25 Prozent des obligatorischen Altersguthabens vorgeschrieben ist, erlauben die meisten Pensionskassen inzwischen die Auszahlung des ganzen Kapitals.

Wachsende Unsicherheit bei der Bezugsform

Mit den Wahlmöglichkeiten wächst auch die Unsicherheit. Heute sind 17 Prozent der befragten Erwerbstätigen unentschieden, was sie tun würden – im Jahr 2018 waren es nur 4 Prozent. Die Entscheidung ist durchaus komplex: Der Kapitalbezug bietet diverse Vorteile wie etwa eine grössere

finanzielle Flexibilität. Jedoch trägt die versicherte Person im Vergleich zum Rentenbezug das Langlebigkeits- und Anlagerisiko selbst. Im Falle des Kapitalbezugs ist deshalb eine sorgfältige Vermögensplanung essenziell.

Mit zunehmender Unsicherheit steigt der Beratungsbedarf. Eine Studie der Publica, der Pensionskasse des Bundes, zeigt: In den letzten zehn Jahren hat sich der Anteil der Personen, die externe Unterstützung suchen, verdoppelt. Dabei lassen sich Kapitalbeziehende fast doppelt so häufig beraten wie reine Rentenbeziehende.

Motive für den Kapitalbezug

Die Motive für einen teilweisen oder vollständigen Kapitalbezug sind vielfältig. Rund die Hälfte der Befragten nennt den Wunsch nach finanzieller Flexibilität, ein gutes Drittel die Möglichkeit, Vermögen zu vererben. Für 30 Prozent der Erwerbstätigen sind die sinkenden Umwandlungssätze bei den Renten ausschlaggebend. Zudem spielen steuerliche Aspekte eine wichtige Rolle: Während Renten laufend als Einkommen versteuert werden, unterliegt der Kapitalbezug einer einmaligen, tiefer angesetzten Besteuerung.

Zu wenig Geld wird investiert

Viele Personen, die ihr Pensionskassenguthaben ganz oder teilweise als Kapital beziehen, legen einen Grossteil des Betrages auf Privat- oder Sparkonten mit einer aktuell tiefen Verzinsung. Befragte im Rentenalter parkierten im Schnitt 35 Prozent des bezogenen Kapitals auf einem Konto, 33 Prozent wurden an den Finanzmärkten investiert und 11 Prozent des Volumens wurde zur Amortisation der Hypothek genutzt. Bei den 51- bis 65-Jährigen, die einen Kapitalbezug planen, zeigt sich ein ähnliches Bild. Rund 38 Prozent des Kapitals sollen durchschnittlich auf dem Konto verbleiben, ebenso viel ist für Investitionen an den Finanzmärkten vorgesehen und 7 Prozent für die Rückzahlung der Hypothek.

Zwischen dem Vorsorgewissen und dem Anlageverhalten zeigt sich ein klarer Zusammenhang: Wer über wenig Vorsorgewissen verfügt, legt einen wesentlichen Teil des Kapitals auf aktuell niedrig verzinsten Konten. Personen mit höherem Wissen investieren hingegen häufiger in renditeorientierte Anlagen – ein Verhalten, das sich historisch betrachtet langfristig auszahlt. Denn wenn die Inflation höher ist als der Zins auf dem Konto, verliert das Vermögen laufend an Wert. Vielen ist zudem nicht bewusst, dass dem Umwandlungssatz

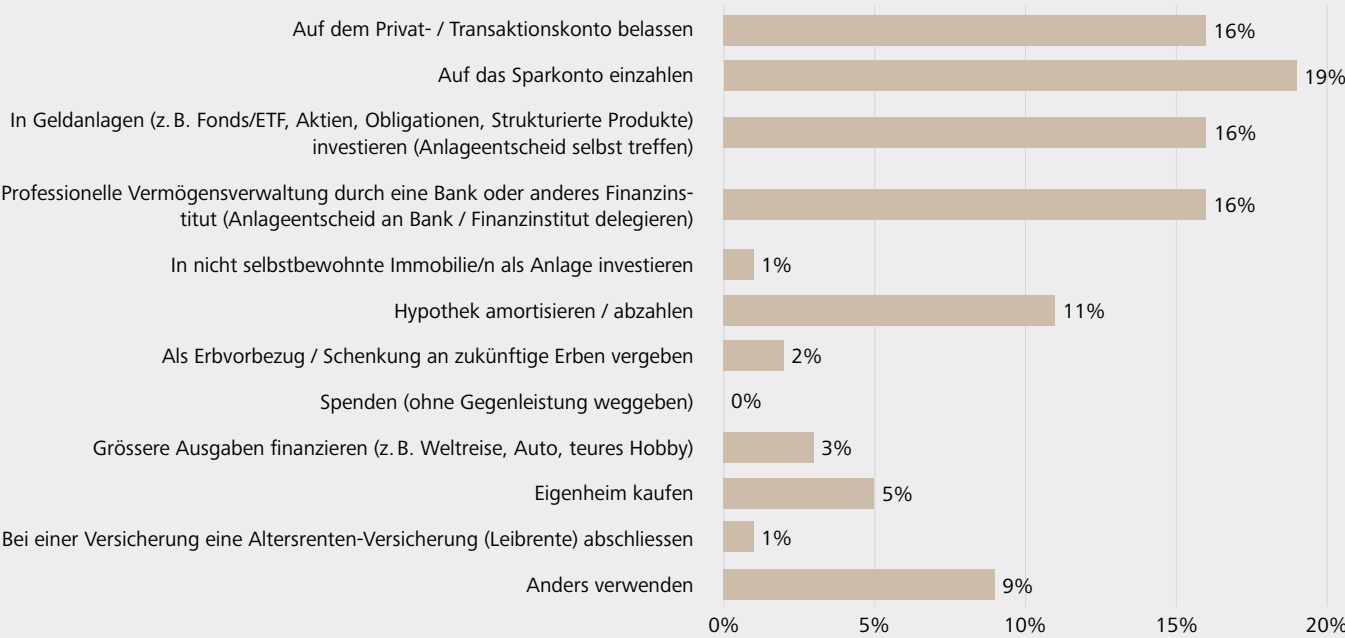
eine implizite Verzinsung zugrunde liegt. Ein Umwandlungssatz von 5,3 Prozent entspricht umgerechnet einer Zinsgarantie von rund 2,6 Prozent. Dieses Renditeniveau sollte der Massstab sein, wenn das bezogene Kapital angelegt wird.

Aber Achtung: Risiken beachten

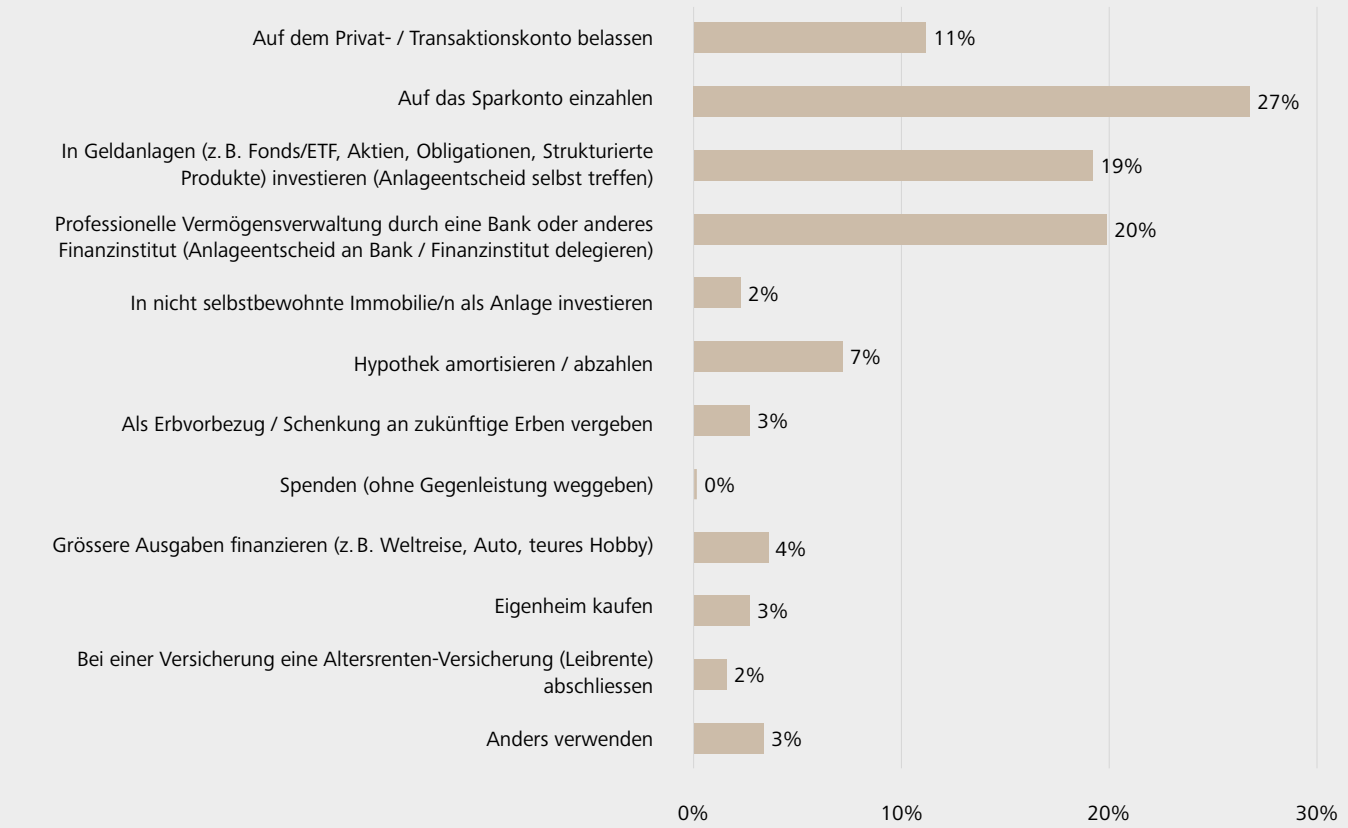
Wer das Kapital an der Börse anlegt, muss sich allerdings auch der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Anlagen bergen die Möglichkeit von Verlusten und können bei ungünstiger Marktentwicklung zu einem vorzeitigen Kapitalverzehr führen. Die Anlagestrategie sollte mit dem persönlichen Risikoprofil abgestimmt sein. In der Praxis hat sich die sogenannte Drei-Topf-Strategie bewährt.

Mehr Informationen finden Sie unter [raiffeisen.ch/finanzsituation-alter](https://www.raiffeisen.ch/finanzsituation-alter)

Wie haben Sie die ganz oder teilweise als Kapital bezogenen Pensionskassengelder nach der Pensionierung eingesetzt? Bitte verteilen Sie 100 Punkte auf die folgenden Verwendungszwecke, wie Sie das Geld verhältnismässig genutzt haben. (in Prozent, Pensionierte, die einen (Teil-)Kapitalbezug ihres Pensionskassengeldes getätigt haben, durchschnittlicher Anteil vom Volumen der Kapitalbezüge)



Wie planen Sie, die ganz oder teilweise als Kapital zu beziehenden Pensionskassengelder nach der Pensionierung einzusetzen? Bitte verteilen Sie 100 Punkte auf die folgenden Verwendungszwecke, wie Sie das Geld verhältnismässig nutzen werden. (in Prozent, Nicht-Pensionierte (51–65 Jahre), die planen einen (Teil-)Kapitalbezug ihres Pensionskassengeldes zu tätigen, durchschnittlicher Anteil vom Volumen der geplanten Kapitalbezüge)



Mehr Spielraum ist gefragt

Die Altersrente in der 2. Säule wird zum Zeitpunkt der Pensionierung berechnet und bleibt dann bis zum Lebensende garantiert. Das bietet hohe Sicherheit, denn mit dem Rentenbezug liegen die Risiken der Langlebigkeit und der Finanzanlagen bei den Vorsorgeeinrichtungen – und nicht wie beim Kapitalbezug bei der versicherten Person. Allerdings wird dieses starre Modell den Bedürfnissen der Versicherten nur noch bedingt gerecht.

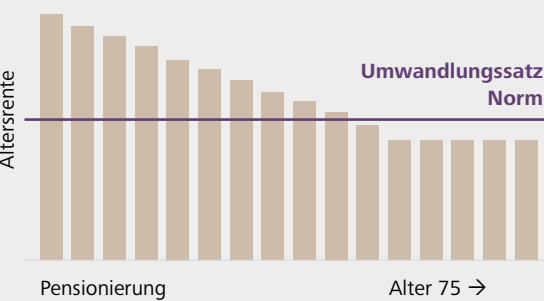
Viele wünschen sich mehr Flexibilität im Umgang mit ihrem Vorsorgevermögen, wie der Trend zum Kapitalbezug unterstreicht. Unmittelbar nach der Pensionierung ist der Geldbedarf häufig besonders gross – sei es für die Abzahlung der Hypothek, eine längere Reise oder eine grössere Anschaffung. Allein durch die vermehrte Freizeit nehmen die Lebenshaltungskosten oftmals sogar zu. Rentnerinnen und Rentner sind heute aktiver als früher und haben deshalb nach der Pensionierung in vielen Fällen höhere Ausgaben.

Flexible Modelle sind im Kommen

Dieses Bedürfnis nach Flexibilität haben einzelne Pensionskassen erkannt. Zu den Pionierinnen gehört die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, die grösste Pensionskasse der Schweiz. Beim Anfang 2024 lancierten Rentenmodell «Dyna» ist die Rente nach der Pensionierung in den ersten Jahren etwas höher und nimmt daraufhin ab. Das dynamische Rentenmodell stiess bereits im ersten Jahr auf eine beachtliche Nachfrage: Laut der BVK wählte rund ein Viertel der Versicherten, die sich im Jahr 2024 für eine Rente entschieden, eine flexible Lösung – grossmehrheitlich das Modell «Dyna».

Solche Rentenmodelle unterstreichen den Trend zur Flexibilisierung der Altersleistungen in der beruflichen Vorsorge. Neben grossen Pensionskassen dürften in den nächsten Jahren vor allem Sammelstiftungen neue Modelle lancieren, da sie miteinander im Wettbewerb stehen und sich durch innovative Angebote abgrenzen müssen.

So funktioniert das dynamische Modell



Quelle: BVK

Das Rentenmodell «Dyna» der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich bietet den Versicherten unmittelbar nach der Pensionierung mehr finanzielle Flexibilität. In den ersten Jahren wird eine um rund 13 Prozent höhere Rente als üblich ausbezahlt. Die Rente sinkt dann kontinuierlich bis zum 75. Lebensjahr. Ab diesem Zeitpunkt bleibt sie bis zum Lebensende konstant und liegt rund 4 Prozent unter einer regulären Rente.

Ein Viertel würde das dynamische Modell wählen

Aktuell würden sich nur noch 36 Prozent der Erwerbstätigen für die Rente entscheiden. Die drei wichtigsten Motive für diese Wahl sind Sicherheit (59 Prozent), einfachere Planung (58 Prozent) und eine hohe Lebenserwartung (35 Prozent). Mit 39 Prozent ziehen Frauen im Vergleich zu Männern (34 Prozent) häufiger die Rente vor, während Männer mit 22 Prozent eher zum Kapitalbezug tendieren als Frauen (13 Prozent).

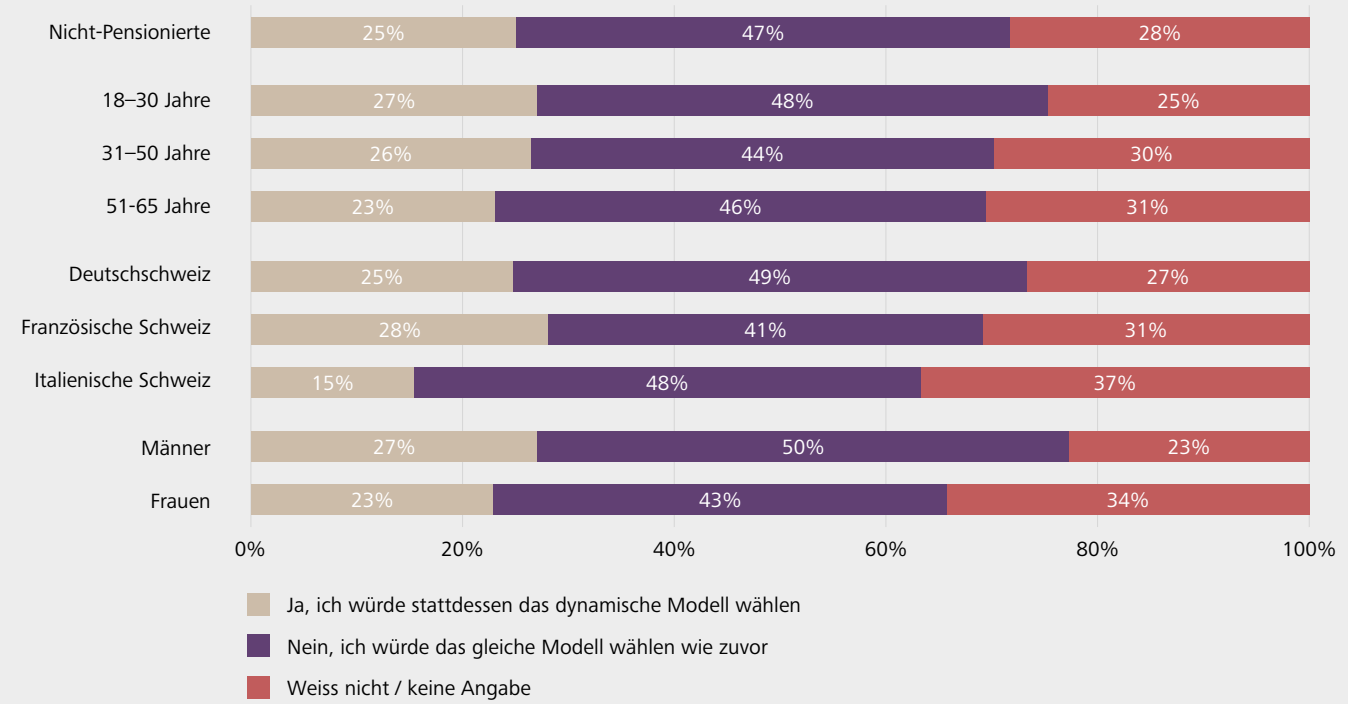
Flexible Rentenmodelle könnten manche jedoch zum Umdenken bewegen, denn rund ein Viertel der befragten Personen findet das dynamische Modell der BVK gut oder sehr gut. 25 Prozent der Erwerbstätigen würden denn auch anstelle ihrer ursprünglich bevorzugten Bezugsform – Rente, Kapital oder Mischform – das dynamische Rentenmodell wählen, sofern ihre Pensionskasse dieses anbieten würde.

Entscheidung wird nicht einfacher

Das Modell ist insbesondere bei jüngeren Personen beliebt. Männer würden es tendenziell etwas häufiger wählen als Frauen. Dabei zeigt sich jedoch, dass neue Optionen die Entscheidung nicht leichter machen: Während 23 Prozent der Männer sich keine Meinung bilden können, ob das Modell für sie in Frage käme, sind es bei den Frauen gar 34 Prozent. Die bereits bestehende Unsicherheit bei der Entscheidung «Rente oder Kapital?» dürfte mit neuen Wahlmöglichkeiten zum Leistungsbezug also noch zunehmen.

Dennoch könnten flexible Rentenmodelle den Trend zu mehr Kapitalbezügen abschwächen, da sie eine sichere Alternative zum Kapitalbezug bieten. Angebote wie das dynamische Modell der BVK treffen offenbar ein Bedürfnis. Sobald weitere Pensionskassen auf den Zug aufspringen, könnten die Rentenbezüge längerfristig wieder zunehmen.

Würde sich etwas an Ihrer Wahl der Auszahlungsvariante der Pensionskassengelder als Rente, Kapital oder Mischform ändern, wenn Sie die Möglichkeit hätten, das beschriebene dynamische Rentenmodell zu wählen?
(in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige, Erwerbstätige mit Pensionskasse)





Fazit

Das achte Raiffeisen Vorsorgebarometer bestätigt eine langjährige Entwicklung: Das Vertrauen in die 1. und 2. Säule bleibt gering und liegt wieder auf dem Niveau von 2023. Besonders jüngere Personen bringen den beiden Säulen wenig Vertrauen entgegen. Der kurzfristige Vertrauensanstieg im vergangenen Jahr – mutmasslich ausgelöst durch die intensive Debatte rund um die 13. AHV-Rente – ist damit bereits wieder verpufft.

Die Skepsis gegenüber der 1. und 2. Säule zeigt sich auch deutlich in den grössten Sorgen der Erwerbstätigen. 35 Prozent sehen in der alternden Bevölkerung und den steigenden Gesundheitskosten eine Bedrohung für die Altersvorsorge. Zudem machen sich 36 Prozent der Erwerbstätigen Sorgen, dass die Umwandlungssätze weiter sinken und sie so weniger Rente im Alter haben.

Trotz überdurchschnittlich guter Finanzkennzahlen der 1. und 2. Säule im vergangenen Jahr bleiben grundlegende Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der staatlichen und beruflichen Vorsorge bestehen – vor allem angesichts ungelöster Finanzierungsfragen. Vor diesem Hintergrund ist das Engagement in der privaten Vorsorge seit der ersten Erhebung im Jahr 2018 kontinuierlich gestiegen. Heute haben 78 Prozent der Erwerbstätigen eine Säule 3a. Immer mehr Personen sichern sich also eigenverantwortlich ab, um im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterführen zu können.

2. Säule: Komplexität verunsichert

Wie der diesjährige Themenfokus zur 2. Säule verdeutlicht, bestehen in der beruflichen Vorsorge erhebliche Wissenslücken. Die komplexe Funktionsweise der Pensionskassen scheint die aktive Auseinandersetzung der Bevölkerung mit der 2. Säule zu hemmen.

Dabei zeigt sich auch eine wachsende Unsicherheit: Jede sechste Person hat Mühe, sich zwischen Rente und Kapital zu

entscheiden. Immer mehr Menschen bevorzugen aufgrund der finanziellen Flexibilität einen Kapitalbezug gegenüber der Rente – doch scheint vielen nicht klar zu sein, welche finanziellen Risiken damit verbunden sind.

Zugleich bieten Pensionskassen immer häufiger Mischformen und neu auch dynamische Rentenmodelle an, die das System noch komplexer machen. Mit den zunehmenden Wahlmöglichkeiten wird auch die Entscheidung schwieriger. Entsprechend stark ist der Bedarf nach Beratung gestiegen – in den letzten zehn Jahren hat er sich verdoppelt.

Aufklärung und Beratung sind nötig

Die Studie macht deutlich: Wahlfreiheit allein reicht nicht aus, wenn das notwendige Wissen fehlt. Denn nur wer das System versteht – und dies möglichst schon in jungen Jahren –, kann eine optimal auf die persönliche Situation abgestimmte Lösung finden. Genau hier liegt aber die Herausforderung. Die Komplexität der 2. Säule überfordert viele und verhindert fundierte Entscheidungen – mit möglicherweise gravierenden finanziellen Folgen im Alter.

Eine Neuausrichtung der beruflichen Vorsorge auf die veränderten Erwerbsbiografien – etwa hinsichtlich Teilzeitarbeit oder Ausübung von Mini-Jobs – und auf die Bedürfnisse künftiger Rentnergenerationen wäre dringend geboten. Allerdings fehlt in weiten Teilen der Bevölkerung das erforderliche Wissen, um informierte Abstimmungen zu ermöglichen. Umso wichtiger sind gezielte Aufklärung und ein breites Beratungsangebot – insbesondere durch die Pensionskassen, den Bund und Bildungsinstitutionen, aber auch durch Banken, Versicherungen und weitere Dienstleister. Gleichzeitig ist auch die Politik gefordert: Bisherige Reformvorschläge waren oft überladen und stark von Einzelinteressen geprägt – ein Umstand, der zur Ablehnung vermutlich ebenso beigetragen hat wie mangelndes Wissen.

Glossar

Die aufgeführten Zahlen basieren auf den Sozialversicherungskennzahlen 2025

AHV

Die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) existiert seit 1948 und wurde mehrmals revidiert. Gemeinsam mit der IV bildet die AHV die 1. Säule des Drei-Säulen-Systems. Die AHV gehört zu den obligatorischen Versicherungen und dient der Existenzsicherung im Alter bzw. der Unterstützung von Hinterbliebenen. Obligatorisch versichert sind alle Personen, die in der Schweiz wohnen und/oder arbeiten. Per 1. Januar 2024 trat die Reform AHV 21 in Kraft. Sie beinhaltet unter anderem die Vereinheitlichung des Referenzalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre sowie die Flexibilisierung des Altersrücktritts.

Altersguthaben (BVG)

Das Altersguthaben ist das in der beruflichen Vorsorge angesparte Kapital. Es setzt sich aus den regelmässigen Beiträgen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern, allfälligen freiwilligen Einkäufen sowie den jährlichen Zinsgutschriften zusammen. Seine Höhe hängt vom Einkommen, dem Alter und dem Vorsorgeplan ab. Das Guthaben bildet die Basis für die Berechnung der Altersrente. Die Leistungen bei Invalidität und Tod werden je nach Vorsorgemodell entweder auf Basis des Altersguthabens (=Beitragsprimat) oder des versicherten Lohns berechnet (=Leistungsprimat).

Altersgutschrift

s. Sparbeitrag (BVG)

Altersrente (BVG)

Die Altersrente der beruflichen Vorsorge ist ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge in der Schweiz. Sie ergänzt die Leistungen der 1. Säule (AHV) und soll den Versicherten im Ruhestand einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Die jährliche Altersrente wird auf Basis des angesparten Altersguthabens und des Umwandlungssatzes der jeweiligen Pensionskasse berechnet.

Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge (BVG)

Die Pensionskasse wird durch gemeinsame Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern finanziert. Diese Beiträge werden an den Finanzmärkten investiert, um zusätzliche Erträge – sprich Renditen – zu erzielen. Zusammen mit den jährlich gutgeschriebenen Zinsen bilden die Beiträge das persönliche Altersguthaben der Versicherten. Neben dem Aufbau der Altersvorsorge dienen sie zudem der Absicherung gegen Risiken wie Tod und Invalidität.

Gesetzlich ist festgelegt, dass der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der gesamten Vorsorgebeiträge übernimmt. Viele Unternehmen gehen jedoch darüber hinaus und leisten freiwillig höhere Beiträge, um die Altersvorsorge ihrer Mitarbeitenden zu stärken.

Der Arbeitnehmerbeitrag wird direkt vom Bruttolohn abgezogen und gemeinsam mit dem Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse überwiesen. Die Höhe der Beiträge hängt häufig vom Alter der versicherten Person und vom jeweiligen Vorsorgeplan ab und kann je nach Pensionskasse variieren.

Begünstigung im Todesfall (BVG)

Stirbt eine versicherte Person, zahlt die Pensionskasse Hinterlassenenleistungen aus – in Form von Renten (z. B. Ehegatten- oder Waisenrente) oder als Kapitalleistung. Die Reihenfolge der Begünstigten und die Höhe der Leistungen sind im Reglement der Pensionskasse festgehalten, können aber durch die versicherte Person bis zu einem gewissen Grad angepasst werden. Unverheiratete Lebenspartner haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen. Viele Pensionskassen sehen jedoch die Möglichkeit vor, auch Konkubinatspartner zu begünstigen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Änderungen der Begünstigtenordnung sind über ein Formular bei der Pensionskasse möglich.

Beitragslücke (BVG)

Eine Beitragslücke in der Pensionskasse entsteht, wenn das tatsächliche Altersguthaben in der 2. Säule geringer ist als das maximal mögliche Guthaben. Ursachen dafür können Erwerbsunterbrüche, Teilzeitarbeit oder Veränderungen beim Lohn sein. Solche Lücken lassen sich durch freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse schliessen.

BVG-Obligatorium

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) definiert, welche Arbeitnehmenden einer Pensionskasse angeschlossen sein müssen und welche Leistungen die Pensionskassen mindestens erbringen müssen. Obligatorisch versichert sind die Löhne ab einer Eintrittsschwelle von derzeit 22'680 Franken. Der maximal versicherte Lohn in der obligatorischen Vorsorge beträgt 90'720 Franken. Es gibt Einrichtungen, die über das BVG-Obligatorium hinausgehende Leistungen ausrichten. In diesem Fall spricht man von der überobligatorischen Vorsorge oder der Säule 2b. Vorsorgepläne mit obligatorischen und überobligatorischen Leistungen nennt man umhüllend.

Deckungsgrad (BVG)

Der Deckungsgrad einer Pensionskasse entspricht dem Verhältnis ihrer Verpflichtungen zum Vorsorgevermögen. Sind die Verpflichtungen einer Pensionskasse höher als ihr Vermögen, so befindet sich die Pensionskasse in Unterdeckung und muss möglicherweise saniert werden.

Drei-Säulen-System

Das Vorsorgesystem der Schweiz beruht auf dem Drei-Säulen-Prinzip: die staatliche Vorsorge AHV/IV (1. Säule), die berufliche Vorsorge BVG (Pensionskasse oder 2. Säule) sowie die private und freiwillige Vorsorge (3. Säule: 3a/3b).

Dritter Beitragszahler

Pensionskassen investieren die angesparten Gelder am Kapitalmarkt, um Erträge zu erzielen. Diese Renditen werden als dritter Beitragszahler bezeichnet, da sie neben den Beiträgen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern wesentlich zur Finanzierung der Altersleistungen beitragen.

Einkauf in die Pensionskasse

Versicherte haben die Möglichkeit, durch zusätzliche Beiträge Lücken in der beruflichen Vorsorge zu schliessen. Durch den Einkauf in die Pensionskasse haben sie Anspruch auf entsprechend höhere Leistungen. Der maximal mögliche Einkauf bemisst sich nach den reglementarisch höchstmöglichen Leistungen. Diese ergeben sich durch die fiktive Hochrechnung, wie viel Alterskapital eine versicherte Person heute besässe, wenn sie ab Beginn des Sparprozesses immer den heutigen Lohn bezogen hätte. Dieses theoretische Alterskapital wird mit dem aktuell vorhandenen Alterskapital verglichen. Die Differenz darf von den Versicherten mit Einkäufen reduziert werden.

Eintrittsschwelle Pensionskasse

Damit eine Person obligatorisch gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

(BVG) versichert ist, muss sie bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von derzeit mindestens 22'680 Franken erzielen. Dieser Mindestlohn wird als gesetzliche Eintrittsschwelle bezeichnet. Wer mehrere Arbeitgeber hat und die Eintrittsschwelle nur mit dem kombinierten Lohn erreicht, kann sich freiwillig versichern, zum Beispiel bei der Stiftung Auffang-einrichtung BVG. Einige Pensionskassen bieten freiwillig eine tiefere Eintrittsschwelle an.

Ersatzquote

Die Ersatzquote beschreibt das Verhältnis zwischen der ersten Altersrente und dem letzten Einkommen vor der Pensionierung. Sie gibt an, welcher Prozentsatz des früheren Einkommens durch die Rente abgedeckt wird. Damit ist sie ein wichtiger Indikator dafür, wie stark sich der Lebensstandard im Ruhestand verändert. In der Schweiz sollten die 1. und 2. Säule zusammen eine Ersatzquote von rund 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens erreichen.

Kapitalbezug

Die Pensionskassen bieten ihren Versicherten die Möglichkeit, das Altersguthaben in Form von Kapital anstelle einer lebenslangen Rente zu beziehen. Die maximale Höhe des Bezugs variiert je nach Pensionskasse. Gesetzlich vorgeschrieben ist jedoch eine minimale Auszahlungsquote von 25 Prozent des obligatorischen BVG-Altersguthabens. Wie viel Guthaben man beziehen kann, steht im Pensionskassenreglement.

Kapitalbezugssteuer

Die Kapitalbezugssteuer ist eine einmalige Steuer, die beim Bezug von Vorsorgegeldern in Kapitalform erhoben wird – etwa bei der Auszahlung des Altersguthabens aus der Pensionskasse oder der Säule 3a. Das Kapital wird getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem privilegierten, in der Regel deutlich tieferen Satz besteuert. Die genaue Höhe der Kapitalbezugssteuer hängt vom Betrag, vom Wohnsitz, vom Zivilstand sowie von der Konfession ab. Die Steuer ist beim Bund und vielen Kantonen progressiv ausgestaltet, das heisst: Je höher das bezogene Kapital, desto höher der Steuersatz. Im Gegensatz zu einem Kapitalbezug werden Rentenzahlungen – etwa aus der Pensionskasse – als reguläres Einkommen besteuert.

Kapitaldeckungsverfahren

Die Pensionskassen funktionieren nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Dabei werden die eingezahlten Beiträge individuell angespart und am Kapitalmarkt angelegt, um ein individuelles Deckungskapital zu bilden. Dieses wird später für Leistungen wie Rentenzahlungen verwendet.

Anders als beim Umlageverfahren, bei dem Beiträge direkt zur Finanzierung laufender Renten dienen, wird hier für jede versicherte Person ein eigenes Altersguthaben aufgebaut – jeder spart also für sich selbst.

Koordinationsabzug (BVG)

Dieser Betrag wird vom Bruttolohn (max. 90'720 Franken im BVG-Obligatorium) abgezogen, um den koordinierten bzw.

versicherten Lohn bei der Pensionskasse zu bestimmen. Der Abzug beträgt nach Gesetz derzeit 7/8 der maximalen AHV-Jahresrente, das entspricht 26'460 Franken.

Koordinierter Jahreslohn (BVG)

Der koordinierte Lohn ist jener Teil des Bruttojahreslohns, der in der beruflichen Vorsorge obligatorisch versichert ist. Er ergibt sich aus dem Bruttolohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Der koordinierte Lohn liegt zwischen einem Mindestbetrag von 3'780 Franken und einem Maximalbetrag von 64'260 Franken.

Mindestzinssatz (BVG)

Der Mindestzinssatz bezeichnet den Zinssatz, mit dem die obligatorischen Altersguthaben der Pensionskasse mindestens verzinst werden müssen. Der Mindestzinssatz wird vom Bundesrat festgelegt. Dieser berücksichtigt dabei die Renditeentwicklung verschiedener Wertanlagen wie Bundesobligationen, Anleihen, Aktien und Liegenschaften. Der Mindestzinssatz beträgt derzeit 1,25 Prozent. Die Verzinsung der Altersguthaben, die über das BVG-Obligatorium hinausgehen, wird nicht vom Bundesrat, sondern von der Pensionskasse selbst beschlossen.

Pensionskasse

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) hat ergänzend zur AHV/IV die Aufgabe, den Versicherten einen Lebensstandard zu ermöglichen, der über die reine Existenzsicherung hinausgeht. Sie verfolgt das Ziel, zusammen mit der 1. Säule ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen. Jeder Arbeitgeber muss entweder eine eigene Pensionskasse haben oder sich einer bestehenden Pensionskasse, Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschliessen. Versichert sind Arbeitnehmende ab dem 18. Lebensjahr mit einem jährlichen Mindesteinkommen von 22'680 Franken.

Pensionskassenausweis

Der persönliche Pensionskassenausweis dient der Information der Versicherten. Die Versicherten müssen von der Pensionskasse jährlich über ihre Leistungsansprüche, den versicherten Lohn, den Beitragssatz und das Altersguthaben sowie über die Finanzierung informiert werden.

Säule 3a

Die Säule 3a oder gebundene Vorsorge bildet einen Teil der privaten Vorsorge des schweizerischen Drei-Säulen-Systems. Die private Vorsorge soll den finanziellen Spielraum vergrössern und dazu beitragen, im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterführen zu können. Dafür werden in der Regel 80 Prozent des letzten Lohnes benötigt – AHV und berufliche Vorsorge decken jedoch im Schnitt nur 60 bis 70 Prozent davon ab. Vorsorgespargen mit der Säule 3a bildet somit einen unverzichtbaren Teil in der Altersvorsorge. Einzahlungen in die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. 2025 beträgt der Maximalbetrag für Versicherte mit Pensionskasse 7'258 Franken. Versicherte ohne Pensionskasse dürfen bis zu 20 Prozent des Erwerbseinkommens einzahlen, maximal aber 36'288 Franken.

Sparbeitrag (BVG)

Der Sparbeitrag in der Pensionskasse dient dem Aufbau des individuellen Altersguthabens. Er wird monatlich vom Lohn abgezogen und von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern gemeinsam finanziert. Die Beitragshöhe steigt mit dem Alter und beträgt gemäss Gesetz zwischen 7 und 18 Prozent des versicherten Lohns. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitenden Wahlpläne anbieten, die es ermöglichen, zusätzlich zum obligatorischen Beitrag freiwillige Sparbeiträge zu leisten und damit ihre Altersvorsorge zu verbessern.

Umlageverfahren

Die AHV wird nach dem Umlageverfahren finanziert. Dabei werden die laufenden Verpflichtungen mit den laufenden Einnahmen finanziert – die Einnahmen werden somit von den Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern umgelagert. Die Leistungen der AHV werden hauptsächlich mit Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Der Bund trägt aktuell 20,2 Prozent bei.

Umlageergebnis

Das Umlageergebnis der AHV ergibt sich aus der Differenz zwischen den laufenden Einnahmen – darunter Beiträge von Versicherten und Arbeitgebern, Bundesbeiträge, Anteile an der Mehrwertsteuer sowie die Spielbankenabgabe – und den laufenden Ausgaben, wobei die Rentenzahlungen den grössten Anteil ausmachen. Das Umlageergebnis ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Verfassung der AHV. Ein positives Umlageergebnis zeigt, dass die AHV finanziell gesund ist und ihre Ausgaben decken kann. Ein negatives Umlageergebnis führt dazu, dass die AHV mehr Geld auszahlen muss, als sie einnimmt, was längerfristig die Stabilität des Systems gefährden kann.

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz bestimmt, wie Pensionskassen aus dem vorhandenen Altersguthaben die jährliche Altersrente berechnen. Die Formel: Altersguthaben x Umwandlungssatz = jährliche Altersrente. Die Höhe des Umwandlungssatzes im Obligatorium wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) festgelegt. Dieser sogenannte Mindestumwandlungssatz liegt aktuell bei 6,8 Prozent. Im überobligatorischen Bereich können die Vorsorgeeinrichtungen den Umwandlungssatz selbst bestimmen. Da bei vielen Kassen ein grosser Teil der Vorsorgegelder ins Überobligatorium fällt, haben die meisten Pensionskassen die Umwandlungssätze in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt. Sinkende Umwandlungssätze führen ohne Ausgleichsmassnahmen zu tieferen Renten.

Versicherter Jahreslohn (BVG)

Der versicherte Jahreslohn im BVG-Obligatorium ist der Teil des Bruttolohns, auf den Pensionskassenbeiträge erhoben werden. Er berechnet sich aus dem Bruttolohn (maximal 90'720 Franken im BVG-Obligatorium) abzüglich eines festen Koordinationsabzugs von 26'460 Franken. Liegt der Lohn unter diesem Abzug, wird ein Mindestbetrag von 3'780 Franken versichert.

Vorbezug Pensionskasse

Ein Vorbezug der Gelder aus der Pensionskasse ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, etwa zur Finanzierung von Wohneigentum, bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oder bei einer Auswanderung ins Ausland. Der ausbezahlte Betrag ist steuerpflichtig und führt zu einer Reduktion der späteren Altersrente sowie teilweise auch der Leistungen bei Tod oder Invalidität. Bei Verheirateten ist die schriftliche Zustimmung des Ehepartners erforderlich.





Wir machen den Weg frei